

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohmentpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung  
50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage "Neue Welt" inkl. Bringerlohn  
75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleitungs-  
liste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat  
60 Pf. zzgl. Versandgeb.

Redaktion:  
**Dr. Bruno Schonlau.**

Interate werden die gespaltenen Bettizelle oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsangelegen 15 Pfennige. — Schwerter Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Interate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Interate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsbetrieb 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 3. Februar.

Eine wie große soziale Bedeutung einer umfassenden Regelung der Rechtsstellung der unehelichen Kinder beizumessen ist, erhebt am besten aus der Thatache, daß im deutschen Reiche nach den letzten Zählungen auf 100 Geburten gegen 10 unehelich Geborene kamen. Wenn nun auch die Zahl der unehelichen Kinder infolge einer größeren Sterblichkeit, deren Ursachen nicht zuletzt in einer mangelnden gesetzlichen Fürsorge des geltenden Rechts zu suchen sind, stark vermindert wird, so machen doch alle die Personen, deren bürgerliche Stellung im wesentlichen durch Gesetze über die unehelich Geborenen geregelt wird, einen starken Bruchteil der gesamten Bevölkerung aus.

Es bedarf kaum eines Hinweises, wie in den überaus meisten Fällen die Lage der unehelichen Kinder eine ungünstig gedrückte ist, wie sie, dem Elend schutzlos preisgegeben, an ihrem Leibe die "Sünden" ihrer Väter blühen müssen. Hier wäre also ein Feld, auf dem eine wahrhafte, von hohen Gesichtspunkten getragene Gesetzgebung großes leisten, wo sie ein Stückchen Sozialpolitik in Wirklichkeit umsehen könnte. Wird nun der Entwurf eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs bei Normierung dieser Rechtsmaterie den Anforderungen gerecht, welche alle die an ihm stellen müssen, deren Gefühl noch nicht ganz durch einseitiges Klasseninteresse abgestorben ist? Die Frage ist unbedenklich zu verneinen. Wer freilich handelt es sich doch hier wieder vornehmlich um die Interessen der besitzlosen Klassen.

Während sonst der Entwurf, wo es die Interessen der Reichen wahrzunehmen gilt, — wir erinnern u. a. nur an das Erbrecht, an die Regelung des Fusses, dem er 20 reinlich genaue Paragraphen widmet — überaus wortreich ist, wird er da plötzlich wortkarg, wo die Armen zu schützen sind gegenüber den Besitzenden. So behandelt der Entwurf in 16 dünnen Paragraphen (1681—1694) die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder, die zudem noch bedeutungsvoller sind durch das, was sie nicht sagen, als das, was sie sagen.

Der Entwurf hat nicht den Mut gefunden, endlich einmal mit der Sogung aufzuräumen, daß zwischen einem unehelichen Kinder und dessen Erzeuger keine Verwandtschaft besteht (§ 1567, 2). Wie eine "ewige Krankheit" hat sich dieser Satz aus dem römischen und kanonischen Rechte bis auf unsere Zeit fortvererbt, der ursprünglichen deutschrechlichen Abschauung war er fremd. Eine größere einseitige Begünstigung der Männer aus den besitzenden Volksklassen kann kaum gedacht werden, als sie

diese Bestimmung enthält. Wohl sind auch viele Väter unehelicher Kinder in den unteren Volkskreisen zu suchen, allein da deren Geschlechtsgemeinschaft mit einem Mädchen in den weitaus meisten Fällen auf gegenseitiger Zuneigung beruht, so folgt dieser fast regelmäßig die Ehe, welche das illegitime Kind zu einem legitimen macht und so in seine natürlichen Rechte einsetzt. Ganz anders aber steht es bei den wohlhabenden Männern. Diese haben von ihren außerehelichen Geschlechtsgemeinschaften selten eine andere als grobärmliche Auffassung, der uneheliche Beischlaf ist ihnen regelmäßig ein vorübergehendes Vergnügen und, wenn ohne Folgen, zudem noch ungehörlicher und billiger als die Bevriedigung ihres Geschlechtsirrliebes mit Hilfe der kastrierten Prostitution. Und hat er Folgen, so entledigt sich der Wohlhabende aller lästigen Verpflichtungen durch eine in den meisten Fällen lächerlich niedrige Summe Geldes, die ihm noch häufig genug erst durch einen langwierigen Prozeß, indem er alle möglichen Hilfsanträge erhebt, abgestritten werden muß. Das künftige bürgerliche Recht wird, entgegen z. B. dem in Sachsen geltenden Recht, das Streben der Wohlhabenden, sich ihren Verpflichtungen aus unehelichem Beischlaf zu entziehen, noch dadurch unterstützen, daß es in Nebenbestimmung mit den im Jahre 1854, also zu einer Zeit der schwärzesten Reaktion, erfolgten Änderungen des die unehelichen Kinder und Mütter vordem weit gerechter behandelnden preußischen Landrechts im § 1693 bestimmt: „Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigewohnt hat.“ Der Entwurf verlangt also von einer Geschwängerten, daß sie dem Manne, mit dem sie ein- oder mehrere mal geschlechtlich verkehrt hat, während der Empfängniszeit die Treue bewahren soll. Gegenüber dieser Anforderung vergleichbar ist nur, daß den Mädchen in den meisten Fällen die wiesenhafte Triebfeder zur Treue, die Aussicht auf die Ehe mit dem Beischläfer, fehlt, daß nur in den seltensten Fällen von Seiten des Mannes selbst ein Anspruch auf Treue erhoben wird. Man denke weiter daran, daß es sich beim unehelichen Beischlaf meist um Mädchen handelt, die noch minderjährig sind, die selbst bei wenig wichtigen Rechts-handlungen nur „beschränkt geschäftsfähig“ sind. Und gerade in einem Falle, wo ihre ganze Zukunft auf dem Spiele steht, versagt das Gesetz den Schutz. Und wer wird für die Untreue gestraft? Nicht etwa der Mann, von dem doch fast ausnahmslos die Initiative zum Beischlaf ausging, sondern die Geschwängerte und, falls sie noch im

Familienverbande steht, ihre Angehörigen. Denn diese sind gemäß § 1685 neben der Mutter für das uneheliche Kind unterhaltspflichtig. Der Entwurf macht unter dem Titel „unerlaubte Handlungen“ im § 814 mehrere gemeinschaftliche Verursacher eines Schadens einen jeden der Thäter für diesen haftbar und bestimmt dann weiter, daß, wenn sich nicht ermittelbar läßt, wer von den mehreren Thätern den Schaden verursacht hat, jeder für den Schaden haftbar sei. Mit dieser Bestimmung vergleiche man nun die des § 1693, dessen Thatbestand ganz ähnlich ist, und sofort springt in die Augen, wie inkorrekt der Entwurf in seinen einzelnen Teilen und wie ungerecht er zugleich da ist, wo die unteren Volkskreise in Frage stehen. Aber noch eins. Sollte ja der Reichstag jene unerhörte Bestimmung beibehalten, was wir nicht hoffen, so würde die Folge dieses Paragraphen die sein, daß er gleich der tömischen Infamie dem betroffenen Mädchen einen Makel für ihr ganzes Leben anhängt. So wird diese Sühnung schließlich nur bewirken, daß die Geschwängerte, um die Folgen ihres sogenannten Freistrittes zu beseitigen, vor der Gedult zu den widernatürlichen Mitteln greifen wird, um diese zu verhindern, oder daß sie, falls sie doch gebiert, ihr Kind, das ihr schwer zur Last fällt und ihr noch obendrein in den Augen einer oberflächlichen Welt zur unanschöplichen Schande gereicht, lieblos vernachlässigt und so seinen baldigen Tod verursacht.

Wie offenbar ungerecht der Entwurf mit der Aufstellung der Einrede der Untreue im Falle der außerehelichen Geschlechtsgemeinschaft ist, zeigt am deutlichsten, daß er sie bei der legitimen Ehe nicht zuläßt. Denn bei dieser ist, wie es in den dem Entwurf beigegebenen Motiven auf Seite 208 heißt, „der Nachweis, daß die Frau sich innerhalb der Empfängniszeit eines Ehebruches schuldig gemacht habe, selbst in Verbindung mit anderen Anzeichen, welche auf die Watershaft eines Dritten führen, der Regel nach unerheblich. Die Rücksicht auf das Kind verlangt, daß es, wenn es von dem Ehemann erzeugt sein kann, auch als ehelich behandelt wird.“ Nun fragen wir in aller Welt, aus welchen Gründen wohl die Redactoren dem unehelichen Kind nicht gleiche Rücksicht haben zu teilen werden lassen, wenn nicht aus frassestem Klassenegoismus? Und wie lahm begründen die Verfasser des Entwurfs die Einrede der Untreue bei außerehelicher Geschlechtsgemeinschaft, wenn sie auf Seite 227 der Motive sagen: „Will man dem Kind das Recht geben, unter den mehreren Zuhältern (?) den einen oder anderen als den Vater auszuwählen, oder sie alle als Gesamtschuldner in Anspruch

## Seuilleton.

Machne verboten.

## Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

„Wo von ist die Rede? Was ist das für ein Doktor Huhn?“ fragte Madame Verhaes leise den Grafen.

„Ah, was kann Sie das weiter interessieren?“ versetzte der mischnig über die Störung. „Sie sprechen von unserem neuen Professor, Doktor Willibald Huhn, Verfasser eines glänzend geschriebenen Führers durch den Kunstrück,“ fügte er, die Nedeweise seines Direktors karikiertend, hinzu.

„So, so, der Herr ist wohl Rheinländer?“

„Sawohl, der Sprache nach scheint er allerdings Rheinländer zu sein.“

„Wie — wie kommt denn der gerade nach Neustadt?“

Der Graf zuckte die Achseln und sagte dann mit einem malitiösen Lächeln:

Wahrscheinlich wollte er die günstige Gelegenheit nicht versäumen, durch den familiären Verkehr mit gebildeten jungen Männern von Welt der Erziehung seines Tochterchens den leichten Schliff zu geben.“

„Er hat eine Tochter?“ fragte Madame Verhaes heftig atmend.

„Sawohl, einen niedlichen Bachisch von vierzehn Jahren, mit blauen Augen und blonden Haaren, noch dazu Bisbeth heißen.“

„Sawohl, Herr reizende Kleine!“ mischte sich Szwanski ins Gespräch. „Hab' ich ihr gelernt, Krakowiak tanzen. Tanzt wie kleiner Teufel!“

„Haha, das war ein famoser Ulf!“ lachte der Graf. „Sie hätten das Paar nur sehen sollen, Gnädigste — die blonde Bisbeth und der schöne Siegmund! Er tanzte wie ein betrunkener Ziegenbock. Der Herr Papa schien sehr erbaut, wie er dazu kam. — Mein Gott, was ist Ihnen denn, Gnädigste? Sie zittern ja, Sie sind ja ganz . . .“

Madame Verhaes erhob sich rasch. Sie war kreidebleich, ihre Augen krampfhaft weit und glänzend.

„Sie entschuldigen mich,“ stieß sie mühsam hervor. „Wir ist nicht — ganz wohl.“

Und sie verließ schwankenden Schrittes das Zimmer. Tante Seraphine stürzte ihr aufgeregt nach.

Auch Goldsündler sprang eiligst hinterdrein, um zu sehen, was es denn schon wieder gäbe; aber er kehrte sehr bald zur Gesellschaft zurück. Denn sie hatte ihm die Thür des Schlafzimmers vor der Nase zugeschlagen und den Riegel innen vorgeschnitten. Man bestürzte ihn mit Fragen.

„Was weiß ich?“ erwiderte er achselzuckend. „Wahrscheinlich zu fest geschmückt oder so was. Wird schon wieder kommen. Lassen wir uns dadurch nicht die Laune verderben. Incipit fidulitas!“

Und er setzte sich an das Piano, das im Zimmer stand, und begann die fröhliche Polka aus dem letzten Alt der schönen Helena zu trommeln. Sie hatten schon zu viel Wein getrunken, um noch irgend etwas feierlich zu nehmen. Der Diener reichte das Eis herum, und sie klapperten mit den vergoldeten Eisgriffchen den fröhlichen Polkahythmus auf Tellern und Gläsern mit und gröhnten dazu erbärmlich falsch.

\* Es beginnt die Fidelität!

Unterdessen stürzte Madame Verhaes in ihrem Schlafzimmer wie eine Rasende hin und her. Ihre Brust arbeitete lebhaft, sie preßte ihre Fausten fest auf die tränenspendenden Augen und drückte die schmalen weißen Stirn bald gegen die kalten Fensterscheiben, bald schlug sie damit gegen die Wand — empfindungslos gegen den Schmerz wie eine Tollwütige. Was ihr im Wege stand, schleuderte sie mit Zustoßern von sich, und ihre jammende Diena, die sich ihr in den Weg stellte und sie beschwore, ihr zu sagen, was ihr fehle, stieß sie gar mit der Hand so heftig von sich, daß sie rückwärts taumelte und vielleicht schlimm zu Fall gekommen wäre, wenn sie sich nicht noch rechtzeitig an der Bretterwand festgeklammert hätte.

Heftig in den Kufen zitternd, raffte sich Tante Seraphine auf, tappte nach den Streichhölzern und machte Licht an.

„Mein Gott, wie siehst Du aus, mein Engelchen!“ stammelte sie entsetzt, als sie beim Flackerschein der Kerze das todblaue, verzerrte Antlitz ihrer Herrin erblickte.

„Schweigen Sie! Ich bin nicht Ihr Engelchen!“ fuhr die sie heftig an. „Hinaus mit Ihnen! Hinaus! sage ich, alte . . . ich will Sie nicht mehr sehen! Keinen Menschen will ich mehr sehen! Hören Sie denn nicht?! — Hinaus! sage ich!“

Angstlich geduckt schlüpfte die Alte an ihr vorüber, riegelte auf und verließ das Zimmer; aber sie drückte die Thür nicht hinter sich zu. Die Neugier war noch stärker als die Furcht vor der Rasenden. Sie spähte lauernd mit klappernden Lässern durch die Thürspalte.

Und da sah sie, wie sie die hohe, stolze Gestalt nach hinten bog, alle zehn Finger in das üppige Haar krallte, daß die ganze Frisur zerstört wurde und die schweren goldenen Strähnen halb gelöst in den Nacken hinabfielen. Dann schrie sie plötzlich dumpf auf, wie wenn

zu nehmen, so wird dadurch das Rechtsgefühl verletzt, andererseits die Unsitthlichkeit gefördert und namentlich Erpressungsversuchen Vorschub geleistet." Allein der Hinweis auf Sachsen, wo das rechte ist, was der Entwurf verbietet, genügt, um diese Gründe, billiger noch als Promoveren zurückzuweisen. Denn in der sächsischen Praxis kennt man nichts von den Wirkungen, die nach den Motiven der § 1872 des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen haben müsste, er lautet: "Hat die Mutter innerhalb der Empfängniszeit mit mehreren den Beischlaf gepstogen, so haften diese wegen der aufscherelichen Schwangerung als Gesamtschuldner."

Es nähme Wunder, wenn der Entwurf bei seiner einseitigen Stellung die Höhe der Ansprüche, die der Mutter und dem Kinder aus dem unehelichen Beischlaf zu ziehen, nach dem einzigen richtigen Maßstäbe des Kommentars des Schwangerers bemessen hätte. Es soll gern anerkannt werden, daß der Entwurf in Bezug auf diese Ansprüche insofern einen kleinen Fortschritt gegenüber den meisten geltenden Rechten aufweist, als er den unehelichen Vater, wie z. B. das sächsische bürgerliche Recht, nicht nur verpflichtet, der Mutter einen Beitrag zum Unterhalte zu geben, sondern ihn für den gesamten Unterhalt des Kindes aufkommen läßt, § 1684, und diese Unterhaltspflicht bis zum vollendeten 16. Jahre des Kindes andauert läßt. Damit gleichwohl der uneheliche Vater nicht zu tief in den Beutel greifen muß, bestimmt der Entwurf, daß der Unterhalt der Lebensstellung der Mutter entsprechen muß. Überdies läßt der Entwurf das Zahlen einer Abfindungssumme unbeschränkt zu. Der Vater muß der Vater die Kosten der Entbindung und die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung zahlen, aber nur „innerhalb der Grenzen der Notdurft“. Ein kleiner Fortschritt gegenüber den Vorgängern des vorliegenden Entwurfs ist insofern noch zu verzeichnen, als der § 1692 der Mutter die Möglichkeit einer Sicherung ihrer Forderung, sowie des für die ersten drei Lebensmonate des Kindes nötigen Unterhalts durch einstweilige Verfügung eröffnet.

Ist ein Beischlaf ohne Folgen geblieben, so stehen dem weiblichen Teil keinerlei Ansprüche an den männlichen zu; der Entwurf hat damit der sogenannten Deflorationsklage die Aufnahme versagt, welche, wie die meisten deutschen Rechte, so auch das bürgerliche Recht Sachsen's (§ 1551) der Geschwächten gegenüber dem Beischläfer giebt. Daß der Entwurf, der, wie die Motive des älteren betonen, der Unsitthlichkeit steuern will, mit dieser Konzession an die Männer deren Angriffe auf die weibliche Geschlechtsrechte gewissermaßen prämiert, zeugt wieder von dem Geiste, der ihn durchweht. Denn in der Hauptsache werden es die wohlhabenden Männer sein, die von dieser Nichtbestimmung des Entwurfs profitieren.

So wiegen denn die wenigen Verbesserungen, die den Entwurf im Vergleich zu dem jetzt geltenden Privatrecht auszeichnen, die Verschlechterungen nicht auf, die ihm anhaften. Und das der Entwurf, zu einer Zeit entstanden, in der das Proletariat zu einer politischen Macht geworden ist, auch in der besprochenen Materie so wenig volkstümliches, so wenig soziales Recht enthält, so daß im Hinblick zu ihm das sächsische Recht und in noch viel höherem Maße das 1794 erlassene preußische Landrecht, die doch beide gewiß auch aus dem Geiste der zur Zeit ihres Erlasses herrschenden Klasse heraus geschaffen waren, die Interessen der unteren Volksklassen viel besser wahrnehmen, hängt ursächlich damit zusammen, daß mit fortschreitender ökonomischer Entwicklung der Interessengegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlohen sich so ausgeprägt hat, daß heute das Volk in zwei Klassen, die der Ausbunter und die der Ausgebenten scharf getrennt ist. Die große Mittelschicht, die sich früher zwischen Beherrschten und Herrschenden eingeschob, ist heute weggefallen. So braucht auch der Gesetzgeber von heute nicht mehr Rücksicht auf sie zu nehmen, wie der in vergangener Zeit. Das Recht aber wird nachter und unverhüllter als bisher im Sinne der herrschenden Klasse ge-

einen wütenden Schmerz in ihr tobte, und riß mit einem Ruck ihre Taille auf, daß eine Menge Knüppel absprangen, schleuderte sie weit weg auf den Boden und dann den Stock und das Schnürkleid hinterher. Dann warf sie sich auf das Bett, begrub das Gesicht in die Kopfkissen und — begann zu weinen und zu schluchzen — herzbrechend zu schluchzen!

Böse Launen, sogar Wutanfälle war Tante Seraphine gewohnt, aber so hatte sie ihre schöne Herrin doch noch nie gesehen. Das waren keine körperlichen Schmerzen. Es mußte ihr ein scharfes Schwert in die Seele gedrungen sein. Ja, nun that ihr die arme Frau wirklich leid, obwohl sie gar keine Ahnung hatte, was ihr eigentlich geschehen sei. Vorsichtig öffnete sie die Thür und schlich geduckt hindurch. Sie nahm den schwarzen Rock vom Boden auf und tastete behutsam nach der Tasche, um nicht durch die raschende Seide sich zu verraten. Nichtig! Sie fühlte einen harten Gegenstand darin und zog ein zierliches Portemonnaie, mit ächtem Schildpatt verschalt, hervor. Dem entnahm sie einen kleinen gelben Schlüssel, und dann schwankte sie unhörbar, wie sie gekommen, wieder hinaus.

Der Schlüssel öffnete eine schwere Kassette von blankem Stahl, die mit funktvoller Emaillearbeit reich verziert war und auf dem mittelsten Fach einer verschworfelten Jagere stand. Sie bewahrte die Geheimnisse ihrer Herrin, alte Briefschaften, Bilder und dergleichen Erinnerungen an eine Vergangenheit, von der ihre Liebhaber nichts wissen sollten. Obenauf lag ein zierlicher Revolver mit einem Elsenbeinholzen sowie ein kleines schwarzes Lederlädchen. Das letztere nahm sie heraus und setzte sich damit, nachdem sie die Kassette wieder geschlossen, unter das Licht der großen chinesischen Porzellanslampe, die auf dem kunstvoll gearbeiteten Schreibtisch stand.

geschrieben sein: so auch der Entwurf. Und will das Volk sein Recht, so muß es darum kämpfen, es sich erringen.

## Politische Übersicht.

Dem bürgerlichen Publikum wird in seiner Presse augenblicklich der Segen der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung an einem Beispiel aus Niederschlesien ins hellste Licht gesetzt. Im Waldenburger Bergwerksbezirk fand um die Jahreswende eine erhebliche Schlagwetterexplosion statt, bei der eine größere Anzahl Familien ihrer Ernährer beraubt wurden.

Die Verhütung solcher Unglücksfälle durch technische Einrichtungen zu verhindern, ist bis heute den Bergbehörden nicht gelungen und jederzeit schauen die Bergleute dem Tod ins Auge, wenn sie in ihre Gruben fahren. Wie nun der Zufall es will, tötet er eines schönen Tages eine Schar Bergleute mittler in der Arbeit und die Angehörigen stehen hilflos und schwach da. Das einfachste Gerechtigkeitsgefühl wird hier verlangen, daß die ihres Ernährers beraubten Familien für ihren Verlust wenigstens insoweit entschädigt werden, daß ihnen das, was der Vater und Vater bisher verdient hat, weiterhin aus öffentlichen Mitteln oder den Mitteln des Bergwerksbetriebs erstattet werde. Wenn das geschieht, so ist nur eine selbstverständliche Pflicht erfüllt.

Was bietet nun der Segen der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches den Hinterbliebenen der getöteten Arbeiter in Niederschlesien? Die Knapphofsstasse hat für die Beerdigung der Toten pro Mann zwischen 37—75 M. bezahlt. Die aus

Grund des Unfallversicherungsgesetzes festgesetzten dauernden Renten betragen bei Witwen mit Kindern zwischen 290 und 819 M., bei Witwen ohne Kinder zwischen 182 und 269 M.

Mit diesen Zahlen renommiert nun die bürgerliche Presse, während sie gerade das völlig unzureichende unserer sozialpolitischen Gesetzgebung erweisen. Die Entschädigungsansprüche, die diese Frauen und Kinder an das Bergwerk oder die Gesellschaft durch den zufälligen Verlust ihres Ernährers haben, sind durch die Renten nicht gedeckt: es sind Almosen, gesetzlich garantiert zwar, und darum besser Armenunterstützungen zu nennen, aber es sind keine ausreichenden Renten, wie sie der Arbeiter, der täglich auf dem Schlachtfelde der Arbeit tot liegen bleibt kann, für die hinterlassenen Frau und Kinder verlangen darf und von der Gesellschaft verlangen muß.

## Deutsches Reich.

Der Fuchs in der Falle.

Schlußheit, Verhüthlichkeit und Intrigenpiel haben schließlich dem wackeren Fuchsreunde und Reichstagsabgeordneten Hammerstein nichts mehr genutzt; von allen Seiten gehegt und gedrängt, konnte er keinen Ausweg mehr finden und fuhr gründlich fort. Als am Sonnabend in Berlin der Elsrausschluß der konservativen Partei sich unter dem Voritz des Freiherrn von Manteuffel vereinigte, um die geforderte Erklärung Stöckers über seine fernere Stellung zu dem von ihm begründeten Blatte Volk entgegenzunehmen, da erschien zwar Stöcker, aber er verweigerte jede Erklärung. Und er wußte, was er that. Gerne hätte er noch sein schwankendes Doppelspiel weiter getrieben und sich des Rückhaltes der konservativen Partei versichert, ohne doch auf seine evangelisch-soziale Wirklichkeit zu verzichten, aber seit dem Bekanntwerden des Scheiterhaufenbriefes wurde der Mann mit dem lauteren Herzen immer stärker in das Gehebe seiner Rölligen verstrickt. Graf Mirbach nannte in öffentlicher Gerichtsverhandlung das Volk ein höchst bösartiges Blatt und alle Welt wußte, daß hinter dem Blatte kein anderer als der ausgediente Hofprediger stand. Es kam ein zweiter Hieb auf Stöcker durch den Erlass des Oberlärchenrates gegen die Schwarzmäuse. In der konservativen Partei fing man schon längst an, auf die „sozialistischen“ Pastoren mit schleuen Augen zu sehen, schauten sich diese doch nicht davor, den Geist der Rebellion unter die ländlichen Arbeiter hineinragen zu wollen. Die Grundbezieher in ihrer politischen Vertretung sagten sich von der Raumausmischen Richtung los, erklärten dieselbe in Acht und Baum und bedrohten jeden, der mit ihnen auch nur schwängerte, mit derselben Strafe. Stöckers Blatt hatte aber gar keine Lust, seine Bösartigkeit, seine Haltung den Schwarzmäusen gegenüber aufzugeben. Der konservative Charakter wurde dem Blatte abgesprochen und Stöcker aufgesordert, sich von diesem Blatte loszusagen, falls er noch länger in der konservativen Partei verbleiben wolle. Stöcker war auch gleich bei der Hand, verschiedene Erklärungen, weich wie Wachs und elastisch wie Gummi, in seiner Zeitung wie in Versammlungen abzugeben. Aber mit seinem Binden und Krümmen kam er diesmal nicht mehr

Das Lederlädchen enthielt eine niedliche kleine Spritze, ein halbes Dutzend nadelfeiner Nöhrchen mit scharfer Spize und ein längliches Fläschchen mit Morphiumlösung. O, sie wußte damit umzugehen! Sie hatte Madame schon manches Mal den Liebesdienst erwiesen, wenn die böse Migräne oder andere Schmerzen sie ernstlich plagten. Sie schraubte eine Nadel in das Spritzen und füllte die feine Nöhrde mit dem wohlthätigen Gifte.

Dann schlich sie wieder in das Schlafzimmer zurück, beugte sich über die immer noch heftig Schluchzende und flüsterte so weich sie's imstande war:

"Gnädige Frau, weinen Sie doch nicht so — ich bitte Sie — Sie machen sich ja ganz stark! Sehen Sie doch, was ich hier habe! — Das kennen Sie doch noch, wie? Das liebe kleine Spritzen! — Na, nicht wahr, Tante Seraphine meint's doch noch gut mit Ihnen?"

Madame Verhaes hatte erst nicht hören wollen, abwehrend mit der Hand gewinkt und den Kopf noch tiefer in die Kissen gewühlt. Aber dann auf einmal hatte sie dennoch das thränenüberströmte Gesicht emporgekehrt und mit gierigen Augen die kleine Spritze in der Hand der Alten angestarrt. Zepte warf sie sich mit einem Ruck herum, daß sie gerade auf dem Rücken lag, verschränkte die nackten Arme unter dem Kopf und flüsterte heiser ungeduldig:

"Ja, ja, das ist auch das einzige! Mach' schnell, mach' schnell!"

Ein ganze Weile noch, nachdem sie die kleine Operation vollzogen hatte, saß die Alte auf dem Bett, um die Wirkung zu beobachten. Sie sprach kein Wort mehr und auch Madame lag ganz still, lang ausgestreckt, und immer ruhiger hob und senkte sich der volle Busen unter dem weißen Spitzenhemd.

(Fortsetzung folgt.)

durch: als man von ihm eine knappe, klare Erklärung hörte, daß schwieg der Mann, der in den fatalsten Lagen nie auf den Mund gefallen war, der ruhig vor Gericht unter Eid erklärte, einen Menschen nicht geschenkt zu haben, den er tatsächlich gehabt hatte — dieser Mann mit elterlicher Stirne schwieg still und gab sich der Partei gegenüber, der er seit seines politischen Wirkens angehörte, als Sieger. — Die konservative Partei hat mit Stöcker und Hammerstein zwei Führer verloren, deren moralischer Bankrott den Kampf der Union gegen den Umsturz für Thron und Altar selbst in den zurückgebliebenen ländlichen Strichen verringern durfte.

## Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Aus Hamburg wird vom 1. Februar gemeldet: Der Sohn eines in der Glashüttenstraße wohnenden Fabrikanten J. wurde von einem entlassenen Geschäftskreisenden seines Vaters wegen Majestätsbeleidigung denunziert. Gestern hat bei dem betreffenden eine Haftsuchung nach „verböten“ Schriften stattgefunden. Das Ergebnis ist noch unbekannt. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Stettin der Arbeiter Maas zu 1 Jahr 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Verhandelt wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

\* Berlin, 8. Februar. In der Sonnabendrede des Reichstags, die dem Justizrat gewidmet war, standen wie in Glasmacherschrift die Worte: Brausewetter und Essener Meineidprozeß; unsere Genossen, Singer, Stadthagen und Lütgenau, der seine Jungfernrede hält, waren es natürlich, die dieses Kapitel aus der Geschichte der deutschen Rechtsprechung des letzten Jahres sehr nachdrücklich zur Sprache brachten.

Der Bundesrat hat am 1. Februar den Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Zisternevergesetzes nach Massgabe der Ausschauanträge angenommen. Die Annahme des Entwurfs ist gegen eine sehr ansehnliche Minorität erfolgt, in der die süddeutschen Staaten sich nicht allein befanden. Der ursprüngliche Entwurf hat im Bundesrat nur ganz unwesentlicheänderungen erfahren und zwar in den Bestimmungen über die Kontingentierung. Im übrigen ist er unverändert geblieben; namentlich sind die Bestimmungen über Art und Höhe der Betriebsabgabe, die Erhöhung der Betriebsabgabe von 18 auf 24 M. und die Erhöhung der Ausfuhrprämie nicht geändert worden. Die Vorlage geht dem Reichstag unverweilt zu. Abgegeben wurden 8 Stimmen gegen die Zisternevorlage, nämlich je 2 von Bayern und Württemberg, je 1 von Mecklenburg-Schwerin und Hamburg. Baden enthielt sich der Abstimmung. Im Reichstage könnte sich also die Szene aus der Weinsteuerdebatte (der württembergische Minister Mittwoch gegen Capri) in größerem Stile wiederholen. Den Ostalbieren zu Lieb geschieht alles! Der vom Reichstag angenommene Gesetzesentwurf wegen Änderung des § 2 des Gesetzes, betr. die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringen, vom 4. Juli 1879, sowie wegen Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten ist die Zustimmung versagt worden. Auch dieser Beschuß versteht sich.

Im Kolonialblatt werden die zum Schutz der ostasiatischen Arbeiter in Deutsch-Ostafrika erlassenen Bestimmungen veröffentlicht. Sie enthalten teils sanitäre Bestimmungen, teils Bestimmungen, um die Innehaltung der abgeschlossenen Verträge durch den Arbeitsherrn zu Gunsten der Arbeiter zu sichern. Eine Neuordnung, nichts weiter.

Das Amt als Landesdirektor der Provinz Brandenburg wird Herr v. Lebeschow aufgrund Mai wiederlegen. Zu seinem Nachfolger ist der „verehrte hohe Chef“, Frhr. v. Manteuffel, seit 1872 Landrat des Kreises Luckau und Mitglied des brandenburgischen Provinziallandtages, bestimmt.

Junker Kardorff hat neulich den Abg. Barth angerempelt, weil dieser davon gesprochen, daß die amerikanischen Silberminenbesitzer sich's viel Geld kosten lassen, die Doppelwährung und dadurch eine Erhöhung der Silberpreise zu erwirken. Er sprach von einem „infamen Aligner“. Herr v. Kardorff forderte jedoch Herren Barth nicht — er erinnerte sich wohl der Hammersteinschen Pistole — und hätte er es gelassen, so wäre er auch, wie wir nicht bezweifeln, gebührend heimgeschlagen worden. Jetzt drückt nun die Nation aus der Vossischen Zeitung vom 2. Febr. 1895 einen Bericht ab, wonach im Club der Landwirte Oberregierungsrat Dr. Thiel in einem Vortrag über den verstorbenen Landes-Dekonomrat Gustav Neuhaus sagte: „Die Ergebnisse seiner Fahrten und seiner wirtschaftlichen Erfahrungen hat er in mehreren Broschüren, einer größeren Reihe von Zeitungsartikeln sowie in zahlreichen Vorträgen niedergelegt. Hier sei als Einzelheit erwähnt, daß er wiederholt der Versuche gedachte, die in Nordamerika seitens reicher und einflussreicher Silbermänner gemacht wurden, ihnen gegenüber Entschädigung zu öffentlichem Eintreten für das Silber in Deutschland zu gewinnen.“ Im Sommer vorigen Jahres ist, wie in allen amerikanischen Zeitungen zu lesen war, von den Silberminenbesitzern auf einer Konferenz ein Fonds von mehreren Millionen Dollars für die Silberagitation begründet worden.

Zu der Rückzugsrede des preußischen Landwirtschaftsministers gibt die Kreuzzeitung ihren Segen: „Die jüngste Rede des Ministers von Hammerstein im Abgeordnetenkabinett hat gelehrt, daß die recht hatten, die den erregten Vorgängen am 17. Januar kein übermäßiges Gewicht beilegten, sondern von Anfang an der Ansicht waren, daß es sich um alles eher, als um die von den Liberalen aller Schattierungen schlicht herbeigebrachte „Kriegserklärung“ der Regierung gegen die „Agrarier“ handele.“ Neben die bekannte Unterredung, die der Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein-Lotzen mit dem Frhr. v. Manteuffel-Kroonen gehabt hat, teilt die Konservative Korrespondenz mit, der Landwirtschaftsminister habe Frhr. v. Manteuffel „völlig beruhigende Erklärungen“ darüber abgegeben, daß er mit seinen Neuerungen über „gemeingefährliche Agitatoren“ und „sogenannte Konservative“ Mitglieder der konservativen Partei nicht gemeint habe. Man verträgt sich, nachdem man sich gezaust hat. . . . Neubrigens wird den Münchener Nachrichten von Berlin geschrieben: „Die Unterredung des Landwirtschaftsministers Frhr. v. Hammerstein-Lotzen mit dem Führer der Konservativen, Frhr. v. Manteuffel, von der dieser Tage berichtet wurde, ist nicht ohne Nachwirkung geblieben. Frhr. v. Manteuffel berichtete seiner Partei über diese Unterredung und wendete sich hierbei in schärfster Form gegen die maflose Agitation des Bundes der Landwirte, welch legierte die Konservativen dauernd mit der Regierung

entzweien müsse. Der Führer des Bundes, Herr v. Bloch, vertheidigte sich sehr energisch, versprach aber doch schließlich, dahin wirken zu wollen, daß in Versammlungen des Bundes der Landwirte rednerische Ausschreitungen nach Thunlichkeit vermieden und daß auch der Ton der Bundesorgane, insbesondere der Deutschen Tagesschaltung, ein gemäßigter werde."

Der Berliner Magistrat hat auf Sonntag den 9. Februar die Vertreter der 68 preußischen Städte mit mehr als 25000 Einwohnern, die durch das die Städte zum Nutzen der Agrarier belastende Schwerbefreiungsgesetz besonders betroffen waren, zu einem Städtetag nach Berlin eingeladen. Eine gemeinsame Petition gegen die "Ungerechtigkeiten und Unzweckmäßigkeit des Entwurfs des Lehrerbefreiungsgesetzes" soll bernommen werden. Die Sitzung soll in dem Saale der Stadtverordneten stattfinden. Die erste Anregung zur Verabsiedlung des Städttages ist von Breslau und Stettin ausgegangen. Nach dem geplanten Gesetz würde das plattdeutsche Land im ganzen an Staatszuschüssen für das Volksschulwesen 41862599 M. erhalten, d. h. so viel, wie es an direkten Staatssteuern aufgeht.

Nicht das Landgericht I, sondern das Landgericht II in Berlin hat die journalistischen Sachverständigen abgelehnt.

Die gestern mittag auf Einladung der Altesten der Berliner Kaufmannschaft in dem Börsegebäude stattgehabte Versammlung von Kaufleuten Berlins zur Abwehr der gegen den Handelsstand anstößlich der ersten Beratung des Börseureformgesetzes im Reichstag gerichteten Anschuldigungen war äußerst zahlreich besucht. Die Versammlung nahm schließlich folgende Erklärung an: "Der deutsche Kaufmannsstand, dessen Ruf unbedingter Zuverlässigkeit selbst im Auslande niemals angezweifelt worden ist, sieht sich leider geschnitten, Verwahrung einzulegen gegen die Angriffe auf seine Ehre, welche ihm im deutschen Reichstage bei der ersten Lesung des Börseugesetzes zugefügt worden sind. Die Absicht, einen Gegensatz zwischen den am Börsegeschäfte beteiligten und den übrigen Kaufleuten zu schaffen, wird entschieden zurückgewiesen. Der deutsche Handelsstand weiß sich eins gegenüber allen und jeglichen Bestrebungen, die darauf abzielen, ihn in seinem Ansehen herabzusetzen und seiner Bewegungsfreiheit Hefseln anzulegen, wie es nicht nur im Entwurf selbst, sondern in noch weit höherem Maße bei den Verhandlungen des Reichstages und seiner Kommission versucht worden ist. Die Versammlung hält es für ihre Pflicht, gegen dieses Gesetz, von dem die schwersten moralischen und materiellen Schädigungen für den gesamten Handel des Vaterlandes zu befürchten sind, entschieden Verwahrung einzulegen." Welch unnützes Aufgebot sittlicher Entrüstung!

Der Reichstagsabgeordnete Wamhoff, der nationalliberalen Vertreter des vierten hannoverschen Wahlkreises Osnabrück, hat sein Mandat, das voraussichtlich für ungültig erklärt worden, niedergelegt. Von 1871 an war Osnabrück bis 1893, mit alleiniger Unterbrechung während der Legislaturperiode 1874–1877, für die der damalige Bürgermeister von Hildesheim, Struckmann, als Kandidat der Nationalliberalen gewählt wurde, stets durch einen Wahlen im Reichstag vertreten; von 1881 bis 1893 war der Welse Fehr, von Schele Vertreter des Kreises. Bei den Hauptwahlen am 15. Juni 1893 wurden 2571 gültige Stimmen abgegeben. Davon fielen 10978 Stimmen auf den Welsen, 10642 auf den nationalliberalen Kandidaten, 3206 auf den Sozialdemokraten, 475 auf den Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung, 809 auf den Anarchisten und 22 Stimmen zerstreut. Der Welse und der nationalliberale Kandidat kamen in die Stichwahl und bei dieser siegte Wamhoff mit 13420 von 26670 abgegebenen gültigen Stimmen über seinen Gegenüber, der 13250 Stimmen erhielt.

Die Wahlprüfungskommission hatte wegen amtlicher Beeinflussung die Wahl Wamhoffs einstimmig für ungültig erklärt. Unter anderem ist durch richterliche Entscheidung festgestellt worden, daß im Orte Dissen unter der Leitung des berüchtigten verurteilten Wahlschwundlers Gemeindeworlandes Westarp grobe Wahlfälschungen vorgenommen sind. Es ist nachgewiesen, daß für eine große Anzahl Wähler Zettel in die Urne gestellt und die Wählerlisten entsprechend gefälscht wurden, obwohl die betreffenden sich der Wahl fern gehalten haben. Außerdem wurden die Wahllisten dadurch gefälscht, daß Abstimmungsvermerke bei einzelnen Wählern nachträglich wegradiert worden sind.

Am 6. Februar wird in Frankfurt a. M. eine große öffentliche Versammlung der deutschen Schuh-, Schäfte- und Lederfabrikanten abgehalten werden. Als deren Zweck geben die Einberüster an, man wolle „den Interessenten, die durch die im Sommer 1895 stattgehabte Haufe (Steigerung) und die darauf folgende Waage (Fall) der Lederprixe, in hohem Grade beunruhigt sind, zeigen, daß die rückläufige Konjunktur doch nicht so weit vorgeschritten ist, daß die vor der Haufe notierten, niedrigen Preise wieder Platz greifen könnten.“ Es zeigt, heißt es in dem Einführungsschreiben, „im Gegenteil der gegenwärtige Rohstoffmarkt eine Festigkeit der Preise nach oben, die es vor der Hand unmöglich erscheinen läßt: weder fertiges Leder, noch fertige Schuhwaren zu den früheren Preisen herzustellen. Durch den Austausch der Meinungen der Produzenten soll versucht werden, eine Klärung der Situation innerhalb der Branche herbeizuführen, außerdem aber den Schuhhändlern und Schuhkonsumenten nahe zu legen, daß ein weiteres Herabdrücken der Preise für das fertige Fabrikat nicht weiter durchgeführt werden kann, wenn Ware auf reelle Weise mit realem Material gearbeitet werden soll.“ Also hohe Leder- und Lederverwarenprixe sollen auch ferner auf dem Markt herrschen, eine für die Verbraucher recht unerfreuliche Ansicht.

Wegen Misshandlung eines Verhafteten auf dem Transvaal nach dem Gefängnis wurden in Wiesbaden die beiden Schuhleute Faetts und Schuck zu je einem Monat Gefängnis verurteilt.

Dem Staatsminister im Großherzogtum Weimar, Dr. v. Groß, schließen die Vorbeeren der sächsischen Regierung keine Ruhe lassen zu wollen. Im Landtag hat er leichten Donnerstag anstößlich einer Wahlrechtsvergleichungsvorlage über das Reichstagswahlrecht losgezogen:

Viele wollen, entgegen der Regierung, das neue Wahlgesetz auf dem im Reiche gültigen System der allgemeinen direkten und geheimen Wahl aufgebaut wissen. Sympathisch ist ein solches Wahlgesetz besonders der Jugend und den politisch jugendlichen Regierungen. Aber je reicher diese Anhänger des allgemeinen direkten Wahlrechts werden, desto mehr kommen sie zu der Erkenntnis, daß sie einer falschen Ansicht huldigen; denn die Ausübung des Wahlrechts ist eine Pflicht und kein Recht. Der Gesetzgeber ist vollständig berechtigt, Garantien dafür zu verlangen, daß diejenigen, die diese Pflicht ausüben, sich auch bewußt sind dessen, was sie thun. Man verlangt das allgemeine direkte

Wahlrecht auch als Korrelat zu der allgemeinen Dienstpflicht. Das ist falsch. Jeder einzelne geniebt den Schutz des Staates und ist daher auch verpflichtet, diesem zu dienen. Die Prinzipien des ehemaligen demokratischen Wahlrechts sind gegenwärtig vielfach veraltet. Während früher politisch ernste Männer aus ihrer Überzeugung heraus die überalterten Ideen zur Geltung brachten, sind es jetzt berufsmäßige Agitatoren, die die Leidenschaften schüren und zur Unzufriedenheit anregen. Die ganze jetzige Bewegung resultiert darum nicht aus der Überzeugung, sondern ist Mache. Unter solchen Umständen drängt sich einem die Frage auf: Wo kommen wir hin? Es ist eine ernste Zukunft, der wir entgegengehen. Ich will unser Reichstagwahlrecht nicht verlieren; dann es ist da, und wir haben mit ihm zu rechnen. Ich erkenne an, daß Fürst Bismarck durch das Wahlrecht einen großen Erfolg erzielte, indem er viele, die sonst der Regierung Opposition gemacht hätten, auf die Seite derselben brachte. Aber für vollkommen halte ich es nicht. Für uns wird sich nun die Frage auf, ob wir das allgemeine direkte Wahlrecht, wie es im Reiche geübt wird, auch bei uns einführen, und da geht es nur die eine Antwort: Für uns paßt es nicht. . . Wir wissen nicht was kommt! Jetzt haben wir noch die Macht, jetzt haben wir noch die Kraft, die Gefahren abzuwenden, benutzen wir dieselbe, um durch die Annahme dieses Gesetzes auf lange Zeit hinaus die Wohlfahrt, Ruhe und den Frieden des Landes zu schützen!

Die echte, ungeschminkte Kapitalistenspolitik! Gen. Baubert hat hinterher dem Herrn Minister gründlich die Meinung gesagt, die trotz eines Ordnungsrufes den Herrn Staatsminister bei der Aussprache seiner reaktionären Ansichten etwas vorsichtiger machen dürfte.

Die Kölnische Volkszeitung erzählt über die von Herrn v. Kölle, dem gestützten Polizeiminister, in Elzach-Lottringen befolgten Grundsätze folgendes: Wollte dort ein Amtsschaffender zur Verwaltung übergehen und melde sich zu dem Behausen beim Herrn Unterstaatssekretär v. Kölle, so würde er gefragt: Sind Sie Reserve-Offizier? Waren Sie Corpsstudent? Haben Sie Vermögen? Scherhafteste Weise ergäbe man sich in den beteiligten Kreisen, es habe der strengste Herr und zwar wohl mit Rücksicht auf seine eigene auffällige Kleidung auch noch die Schlüsselfrage gestellt: Tragen Sie gelbe Schnabelschuhe? Schneidig!

Saarbrücken, 2. Februar. Wegen Herausforderung zum Duell verurteilte die Strafkammer den Bergverwaltungsdirektionsassistenten Vogel, Nachfolger des berufenen Berggrals Hilger in der Redaktion des gegen die Sozialdemokratie gegründeten offiziösen Bergmannsfreunds, zu 8 Tagen Haftungshaft, dessen Parteiträger, Oberlehrer Hecht, zu 3 Tagen. Der Geforderte war der Redakteur der Saarbrücker Zeitung, Bühlke, der die Forderung nicht angenommen hatte. Die Forderung war erfolgt anlässlich einer Zeitungsspolemit.

### Österreich-Ungarn.

Die kommunale Programm veröffentlicht die Sozialdemokratie Wiens in der Arbeiterzeitung. Es fasst sich in den Sozialzusammen: Wien muß vom Wiener Volke für das Wiener Volk erobert werden. Das Programm fordert u. a. das allgemeine und gleiche Wahlrecht in die Gemeindevertretung; also Gewährung des Wahlrechtes für jeden in Wien wohnenden Inländer vom 20. Lebensjahr an; Aufhebung der Wahlvölker und gleichmäßige Vertretung aller Bevölkerung gemäß ihrer Einwohnerzahl, ferner eine Reform der gemeindlichen Armenpflege, die unentgeltliche Gewährung der Unabhängigkeit an jeden Inländer nach zweijährigen Aufenthalte, Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes, eines städtischen Gesundheitsamtes unter Leitung eines Gesundheitsrates mit umfassenden Befugnissen, Anstellung von Gemeindeärzten, Vergemeindung der Apotheken, Unentgeltlichkeit der Leichenbestattung, straffe Wohnungspolizei (Wohnungsinspektoren) etc. Des weiteren soll die Gemeinde „die geregelte Versorgung der Gemeinde mit Nahrungsmitteln, insbesondere Brot und Fleisch, in die Hand nehmen und sich unter Ausschluß jedes Zwischenhandels mit den Produzenten selbst in Verbindung setzen“. Die Kommune „erichtet in allen Bezirken Wiens Gemeindebäckereien und hält streng auf Einhaltung der Brotpreise sowie auf reinliche Herstellung bei den privaten Bäckereien. Sie führt energetische Kontrolle zur Hintanhalzung von Lebensmittelverschwendungen und Verkürzung in Maß und Gewicht“. Transportwege, Straßen-, Kanalreinigung, Beleuchtungswesen etc. sollen kommunalisiert werden, alle städtischen Arbeiter sollen „einen im Einvernehmen mit den Arbeitersorganisationen festzustellenden Minimallohn bei achtstündigem Arbeitszeit“ erhalten. Die Vergabeung von Arbeiten und Lieferungen an Unternehmer wird von der Einhaltung derselben Bedingungen und vom Ausschluß der Subunternehmer abhängig gemacht. Unentgeltlichkeit des Unterrichts der Lehrmittel und Mittagskost für alle Schulkinder; städtische Einkommens- und Vermögensprogressivsteuer, Erbschaftsteuer.

Ein reiches und treffliches Programm!

Budapest, 3. Februar. Nach Mitteilungen von socialistischer Seite plant die Regierung für die Dauer der Millenniumsfeier eine vollständige Unterdrückung der socialistischen Organisationen in Gestalt der Auflösung zahlreicher Fachvereine, Ausweisung Ortsfreinder, meist Polen, und Internierung der anfänglichen Arbeitersführer, sowie Erweiterung der Polizeiaufsicht. Die schönste Jubiläumsfeier des tausendjährigen Bestandes!

(G. T.-B.)

### Frankreich.

Aus dem Senat. — Südbahnaffaire. — Bonaparte und Bonapart.

# Paris, 1. Februar. Die Unfallversicherungsvorlage, mit der die beiden Nationen seit mehr als zehn Jahren Fangball spielen, ist nun wiederum vom Senat für Jahre hinaus von der Tagesordnung abgesetzt worden. Und das trotzdem die reaktionäre Körperschaft die hinreichend verhünte Vorlage in erster Lesung angenommen hat. Mit 91 gegen 76 Stimmen wurde der Gegenentwurf Borengers an die Kommission verwiesen, ein Gegenentwurf, der das Grundprinzip der Vorlage, die Versicherung befeiste und den verunglückten Arbeitern nur im Falle der gerichtlich anerkannten Gefährlichkeit der betreffenden Industrie eine Entschädigung sicherte. . . Das Votum hat zugleich die Bedeutung einer feindlichen Kundgebung gegen das Ministerium. Der Justizminister Ricard hat in der entscheidenden Sitzung die Vorlage sehr energisch verteidigt und die Verweisung des Borengerschen Gegenentwurfs an die Kommission als eine „Begrabung“ der Vorlage bezeichnet. Der Senatsbeschluß ging selbst der aus bewährten Besitzertern und Unternehmern zusammengesetzten Kommission wider den Strich: sie reichte ihre Kollektivdэмission ein. — Nach dieser Probe reaktionärer Gegenstoss kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß der Senat allen Reformen des radikalen Kabinetts und namentlich den Steuerreformen sein Veto entgegensehen wird.

Die Untersuchung in der Südbahnaffaire, die eingeschlossen zu sein schien, soll dennoch in ein neues Stadium treten. Der bisherige Untersuchungsrichter, Nempler, ist soeben durch Poitevin ersetzt worden, weil er mit dem Justizminister über die der Untersuchung zu gebende Richtung nicht übereinstimmt.

Großes Aufsehen erregt die Zeugenaussage des früheren Wächters der France, Lombarese, der in dem soeben in Montlins verhandelten Prozeß in Sachen der „Liste der 104“ behauptete, Valon, der Eigentümer der France, hätte durch Vermittelung des Marineministers Lockroy 3000 Franken aus den geheimen Fonds erhalten. Diese Aussage steht in direktem Widerspruch zu den neuerlichen Vericherungen Bourgeois' in der Kammer, er habe nie Zeugnisse aus dem besagten Fonds unterstellt. Zu bemerken ist freilich, daß Lombarese eine nicht gerade glaubwürdige Persönlichkeit ist: er wurde mehr als einmal wegen Verleumdung verurteilt.

### Großbritannien.

Noch eine Bantetterede.

London, 31. Januar. Auf dem heutigen Bantette der Nonconformists-Association erklärte Salisbury, die Ereignisse im Transvaal bilden ein Beispiel von der Home Rule und zeigte, was in Irland stattgefunden hätte, falls die Home Rule gewährt worden sei. Salisbury verwarf die Ansicht, daß er die Monroe-Doktrin bekämpfe. Befreit der Behauptung, daß die Regierung bemüht sei, Armenien zu helfen, d. h. gegen den Sultan Krieg zu führen, könne er nur sagen, sechs Mächte würden die Durchführung der Reformen überwachen. Es bestünden nicht die geringsten Anzeichen, daß England sich einmischt würde, um den Sultan zu zwingen, Armenien in einer Weise zu regieren, zu welcher er nicht geeignet sei. Die Reformen erheben seit zur Durchführung. Salisbury bezeichnete die Regierung des Sultans als schwach, elend und unfähig, bezeichnete die vorgekommenen Grausamkeiten als nicht vom Sultan angeordnet, sondern als das Werk des Fanatismus der Mohammedaner. England könnte nicht einschreiten und besiegt auch nicht die Besitzungen der militärischen Bevölkerung Kleinasiens. Er glaubt auch, keine Macht Europas wünsche das Land zu besiegen. Man müsse dem Sultan Zeit geben. Es gebe keinen anderen Ausweg. Wenn man nicht mit den Großmächten handele, müsse man gegen sie handeln und Katastrophen hervorrufen, welche unbeschreiblich größer seien als die, welche man zu vermeiden suchte.

Lord Salisburys Rede. — Chamberlains Haltung in der Transvaal-Krise. — Der Cyprus-Vertrag.

# London, 1. Februar. Es ist zu viel, zu erwarten, daß Lord Salisbury, der Sekretär des Auswärtigen, seinem Kollegen, dem Kolonialsekretär Chamberlain, seine schwierige Aufgabe in der Verbesserung des Transvaal erleichtern soll. In seiner letzten Rede in dem Hotel Metropole beim Bantett, das die Vollziehungsbehörde der Unionisten unter den englischen Dissidenten zu seinen Ehren gab, hatte Lord Salisbury auch sein Wort der Anerkennung für den Mann, der durch sein promptes Eingreifen einem Bürgerkrieg in Südafrika vorgebeugt hat. Ja, durch den ungünstlichen Vergleich, den Lord Salisbury zwischen der protestantischen Minorität in Irland und den rechtlosen Natianders im Transvaal anstellte, erschwert er seinem Kollegen Chamberlain die Sache unüblich. Die beiden Fälle lassen gar keine Vergleichung zu, denn die protestantische Garnison im katholischen Irland besitzt politische Rechte und macht sie geltend. Aber man darf wohl an den Premier die Frage stellen: würde er einen bewaffneten Einmarsch schottischer Jacobins in Irland als berechtigt ansehen, falls dieses Land Home Rule hätte? Seinen Worten nach zu schließen, ermutigt somit die Premier die Freibenter in Südafrika, die, wie es scheint, ihre lebte Karte noch nicht ausgespielt haben, wie die kuriosen Alarmtelegramme aus Johannesburg zeigen.

Herr Chamberlain schätzt diese Drahtergänzung der über das Misshandeln ihrer Anschläge erbitterten Kapitalisten am Rand nach ihrem wahren Werte. Die Leute hofften durch den Einfall Jamesons den Kolonialsekretär zur Aktion zu forcieren; jetzt, da dieses schiefgeschlagen ist, es ihre Absicht, ihn und das englische Publikum durch Sensationsnachrichten über die den englischen Frauen durch die Buren angebrachte Unbill zu alarmieren. Chamberlain glaubt nicht daran, aber um das leicht erregbare englische Publikum zu beruhigen, hat er den britischen Geschäftsträger in Pretoria nach Johannesburg gesandt, um zu rapportieren. Das sollte helfen. Es ist nicht in der Art des Kolonialsekretärs, eine Sache halb zu thun. Er hat sein Auge auf Johannesburg; aber die Schwierigkeiten, die ihm die dortigen britischen und deutschen Spekulanten, Jobbers und Kapitalisten bereiten, sind geringfügig im Vergleich zu den heimtückischen und bitteren Nieden, mit denen Tory-Prediger, wie Lord Salisbury, sein Neffe A. J. Balfour und Lord George Hamilton ihm die Arbeit erschweren; und alle drei sind Stabiniesträger, wie er.

Lord Salisburys Auslassungen über die armenischen Wirren sind nicht weniger unehrlich als die über das Transvaal. Er stellt in Abrede, daß England die Verpflichtung übernommen hat, den Christen in der Türkei mit physischer Hilfe beizustehen. Allerdings enthält der Cyprus-Vertrag, den Lords Beaconsfield und Salisbury mit der Türkei hinter dem Rücken von Europa abgeschlossen, kein solches Verpflichten, wohl aber die Befreiung bewaffneter Unterstützung für die Türkei gegen Russland — die zu Gunsten der christlichen Unterthanen zu vereinbarenden Reformen werden später erwähnt. Aber die beiden Sachen haben unzähligen Zusammenhang. Es bleibt also Lord Salisbury keine andere Wahl, als den unerlässlichen Cyprus-Vertrag zu kündigen, dessen Sanktionen England zur Unterstützung der Türkei gegen die russische Okkupation von Armenien verpflichten. Das gäbe Russland freie Hand. So lange England den Cyprus-Vertrag aufrecht hält, ist Lord Salisbury mit seinen Drohungen gegen den Sultan und den verheißenden Reformen für die Armenier nicht Ernst. Das es dem Sultan mit den Reformen nie Ernst war, weiß auch Lord Salisbury.

### Türkei.

Konstantinopel, 2. Februar. Die Berliner Zeitungen vom 28. Jan. wurden auf Befehl der Pforte mit Beschlag belegt.

### Nordamerika.

Washington, 1. Februar. Der Senat nahm mit 42 gegen 35 Stimmen einen Gesetzentwurf, betreffend die freie Silberprägung, an. Dieser Gesetzentwurf hat die Finanzkommission des Senats an die Stelle des Gesetzentwurfs über die Ausgabe von Bonds, den die Kammer angenommen hatte, gesetzt.

Hierzu eine Beilage.

**Quittung.**

Für den Zeitungsfonds:  
 Das große Portemonnaie Ba . . . . . Diff. 3,20  
 Lindenau, Harzstraße 9 . . . . . " 45  
 Billardspiel, 10 Comp. Saxonie Plagwitz . . . . . 1,33  
 Restaurant Thür. Str. 9, Silberbergwerk . . . . . 1,50  
 Das Wahrensche Quartett zur roten Taufe beim Wiener A. P. . . . . 2,16  
 Von einer Christbeschirung, Donnerstagsschule, Lindenau, Demmeringshöhe . . . . . 2,-  
 Adlerstrasse, Paunsdorf . . . . . 50  
 Geplumte Rauschmeijer beim "Dilett" . . . . . 5,55  
 Gute Nede, Lindenau . . . . . 5,55

Summa Diff. 17,40

Streikoppe in der Gutenlauer Bierhalle . . . . . Mf. 1,60  
 R. W. Horns Geburtstag . . . . . " 1,-  
 Dr. H. Berlin . . . . . 1,20  
 " 10,-  
 Mf. 13,80

Im Monat Januar wurden von dem Komitee folgende Summen übergeben:

Parteigenossen von Markranstädt . . . . . 20,-  
 Parteigenossen des Ostbezirks . . . . . 100,-  
 Parteigenossen Alt-Leipzigs, Süd und Osten . . . . . 90,-  
 Von einem ausgelösten Wahlrechtssmann aus Plagwitz . . . . . 75,-  
 Parteigenossen des Südbezirks (darunter Sylvesterfeier bei Niedel Gustav 8 Markt) . . . . . 10,-  
 Parteigenossen des Ostbezirks . . . . . 150,-  
 Parteigenossen des Südbezirks . . . . . 100,-

**Das Agitationskomitee des XII. u. XIII. Jäg. Reichstagswahlkreises.**

**Rüchenzelte der Rädtischen Speiseanstalten.**

Dienstag:

Speiseanstalt I (Johannisplatz): Kartoffeln u. Möhren m. Schäufele. Speiseanstalt II (Moenchthal): Kartoffeln u. Möhren m. Schäufele.

**Soziald. Verein L.-Ost. Albertgarten**

Donnerstag den 6. Februar abends 1/2 Uhr  
**Mitglieder-Versammlung**

in Rudolfs Restaurant, L-Reudnitz, Feldstrasse.

Tagesordnung: 1. Die Revolution in der Volksnahrung. 2. Politische Rundschau. 3. Fragestunden. 4. Vereins- und Parteiaangelegenheiten.

Referent: Genosse Manfred Wittich.

Büchlein-Besuch erwartet. Der Vorstand.

**Oeffentl. Versammlung**

zur Erhaltung der Margarine als bedeutendstes Volksnahrungsmittel

Dienstag den 4. Februar 1896 abends 8 1/2 Uhr  
**im Scale des Etablissements Sanssouci**

Lepzig, Elsterstrasse.

Tagesordnung:

- Vortrag des Herrn Dr. Fritz Elsner, staatlich approbiertes Nahrungsmittel-Chemiker über: Die Herstellung der Margarine sowie deren wirtschaftliche und nationalökonomische Bedeutung.
- Stellungnahme zu den drohenden Verschärfungen des Margarine-Gesetzes.

Alle Interessenten werden höchst und dringend eingeladen.

Das Komitee.

Vorsitzender Hugo Geest, Stadtverordneter.  
 Vorstand des Vereins Leipziger Kaufleute.

**Musiker!**

Freitag den 7. Februar abends 1/2 Uhr

**Grosse öffentl. Versammlung**

im Universitätskeller, Ritterstrasse 7, I.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: Nutzen der Beruforganisation. Referent: Franz Neuh. 2. Die Bedeutung der Vertretung zur Generalversammlung zur Ortskantone und event. Vorläufige geeigneter Personen dazu. 3. Wahl eines zweiten Delegierten zum Gewerkschaftsrat. 4. Aufnahme neuer Mitglieder in die Freie Musiker-Vereinigung. 5. Allgemeine Klusprache.

Eintritt für Jedermann. Jedermann herzlich willkommen.

**Günthers Bier- und Speisehaus, Brühl 74.**

Empfohlene Kräutlinge Gemüse-Mittagstisch, à la Carte 40 Pf.

**Culmbacher Hof, Böttchergrässchen 11.**

Jeden Tag Schweinsknochen, dazu ein kleines Glas Culmbacher.

Einem geschulten Publikum von Leipzig und Umgegend [938]

**Restaurant Lange**

Leipzig, Lange Straße 50

übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mit nur guten Speisen und Getränken aufzutreten und bitte ich, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtend Paul Bebske.

**Restaurant Deutscher Sport.**

Morgen Dienstag

**Grosses Bockbierfest**

verbunden mit humoristischen Vorträgen und Konzert.

Geöffnet bis 3 Uhr früh.

ff. Bockwürstchen. Bier gratis.

Jakob Kirchner, früher Altenbüchsen.

**Crostitzer Bock-Bier**

26 Flaschen 5 Mark frei ins Haus  
 hält bestens empfohlen

**E. M. Goldberg, Bierhandlung**

Elisenstrasse 30.

Blahr. Speisefarben, 3 Weiß . . . . . 50 Pf.  
 verkauft Ölöl, Voltmarsdorf, Alleestr. 4. Bauernbutter, Stückchen 58 Pf.  
 60 Pf., verkauft Ölöl, Voltmarsdorf, Alleestr. 4. Reudnitz, Feldstrasse 18. Crostitzer.

Verantwortlicher Redakteur: Mag Lorena in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heinrich in Leipzig.

**Leipziger Volkszeitung**

## 8. Februar

## 1896.

**Pulver zur Wahlrechtsbewegung:**

Parteigenossen von Markranstädt . . . . . 20,-  
 Parteigenossen des Ostbezirks . . . . . 100,-  
 Parteigenossen Alt-Leipzigs, Süd und Osten . . . . . 90,-

Von einem ausgelösten Wahlrechtssmann aus Plagwitz . . . . . 75,-

Parteigenossen des Südbezirks (darunter Sylvesterfeier bei Niedel Gustav 8 Markt) . . . . . 10,-

Parteigenossen des Ostbezirks . . . . . 150,-

Parteigenossen des Südbezirks . . . . . 100,-

**Das Agitationskomitee des XII. u. XIII. Jäg. Reichstagswahlkreises.**

**Rüchenzelte der Rädtischen Speiseanstalten.**

Dienstag:

Speiseanstalt I (Johannisplatz): Kartoffeln u. Möhren m. Schäufele.

Speiseanstalt II (Moenchthal): Kartoffeln u. Möhren m. Schäufele.

**Grosse Auktion!**

Dienstag den 4. Februar, vom. von 10-12 Uhr u. nachm. von 2-5 Uhr sollen in

folgenden in Leinen-, Woll- u. Baumwolle-Waren, als: Hand-, Wies-, Tisch- und Bettwäsche, Inlett, Westen, Normalhemden und Hosen u. s. w. sowie ein Posten

**Gardinen** meistbillig versteigert werden.

**Cäsar Pohl**, Mutt. u. Tafel.

**Möbel-Auktion**

Lindenau, Zur grünen Eiche versteigerte Dienstag den 4. Februar

vormittags von 10-4 Uhr 2 Sofas,

1 Fauteuil, 1 Tafel, Paulino, 4 Stühle,

Beistelle mit Matratze, Wollwaren,

Schlafz., Hemden, Saden, Unterhosen,

Kapotten, Rotwein, Cognac, Braus-

schweiger Wurst u. s. a.

J. A. Renter, Auctionat. u. Tafel.

**Vollständige Wohn- und**

**Schlafzimmer-Einrichtung**

für nur 300 Mark

in echt Aufbaum oder Mahagoni.

1 Kleiderständer, fourniert, zweiflüglig

1 Bettloft mit Kussah

1 Sofa, Nips- oder Damast-Bezug

1 Sofa-Tisch

6 polierte Stühle mit Rohrkip.

1 Pfleißer-Spiegel mit Schranken

2 Beistellen mit Sprungfed.-Matratzen

1 offener Waschtisch

2 Stühle

Vollständige Küchen-Einrichtungen von

36 Mark an sowie Zimmer-Einrich-

tungen bis 8000 Mark Preis am Lager.

**Leipziger Möbelhallen**

A. Breitschädel, Möbelfabrik.

Zaucker Straße 32, Battenberg.

Möbel neu und gebraucht, jeder Art.

Ölton, Sof. v. 18 Mf., Kleiderst. v. 18 Mf.,

Bett, Kom., Küch. u. Tischal. Wasch.,

Beistell. v. 4 Mf., Matr. v. 15 Mf., Tisch, Stühle v. 2 Mf. verschied. bill. Nürnberger Str. 54, p. r.

**Spiegel! Spiegel! Spiegel!**

100 St. schöne Spiegel, gr. Pfleißer-

Spiegel von 10 Mf. an, sind fast auffallen-

bill. g. verl. Nürnberger Str. 16, I.

**Billige Preise.**

Infolge des milden Winters verlaufen

meine vorsigt. Meistlicher Bricolages

ab Lager: 150 Stück 60 Pf.

Karl Einführer, Reinbyp.

814 Chausseestr. 30-32.

**Warzen und Gewichse**

befüllt Ernst Ulrich

Eic. Mofle- und Brandwasserfir.

Albertine Martin,

Hebamme, Königsplatz 2, 2. Et.

Geübte Kartonnagenarbeiterinnen

sind A. Lechner, Plagwitz,

Werderburger Straße 28.

Engros-Käsehandlung mit großer

sehr Kundschafft billig zu übernehmen.

Gef. Adr. u. A. 100 in die Exp. d. Bl.

Kanarienkäse und Weißbrot billig zu

verkaufen Lindenau, Kurrenstr. 27, II. r.

Eine Cigarrenpreise billig zu verkaufen

Neuschönfeld, Clarastr. 32, I. L.

Neu Welt, geb. 1876/78, billig zu

verkaufen Kohlenstr. 28, pt.

Selt. günst. Kauf f. Brauparre u. Bäckerei,

umzugsh., Tisch, Stühle, Spiegel, groß, klein,

Beistell., Wäsche, alles neu. Weizenstr. 29, p.

Logis, 170 Mf., 1. April zu vermieten

Voltmarsdorf, Elisabethstr. 11, II.

Leipzig-Lindenau, Gartenstraße 4,

sind in schöner Lage kleine Familien-

wohnungen zum Preis von 225 und

150 Mark per 1. April zu vermieten.

Näheres beim Haubmann, Hinterg. part.

# Beilage zu Nr. 27 der Leipziger Volkszeitung, Montag 3. Februar 1896.

## Reichstag.

29. Sitzung vom 1. Februar, 1 Uhr.

Amt. Bundesrathäusche: Nieberding.

In erster und zweiter Beratung wird zunächst die am 20. September in Bern vereinbarte Zusicherung zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr vom 14. Oktober 1890 erledigt. In dem Uebereinkommen ist der Beitritt weiterer Staaten nicht vorgesehen. Da sich das Fürstentum Monaco gewusst hat (beifügs Eintragung der im Fürstentum belegenen Thilstrecke der Paris-Monaco-Mittelmeer-Eisenbahn) haben die Vertragsstaaten Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Russland und die Schweiz sich über die generelle Regelung dieser Frage geeinigt.

Darauf wird die zweite Beratung des Reichs-Haushaltsetats für 1896/97 fortgesetzt mit dem Etat der Reichs-Justizverwaltung.

Bei den Ausgaben für das Reichs-Justizamt Titel 1, „Staatssekretär 20 000 M.“ bringt

Abg. Bässermann (noll) die bevorstehende Revision des deutschen Handelsgesetzbuches zur Sprache, um dem Reichs-Justizamt seine Wünsche bezüglich der anderweitigen Gestaltung der Vorschriften über die Kündigungsfrist und die Konkurrenzklause für die Handlungsgesellschaften vorzutragen. Bekanntlich habe der Reichstag bereits im letzten Jahre sich mehrfach dahin ausgesprochen, daß die Kündigungsfrist für beide Theile, Prinzipale und Gesellschafter gleich sein müsse. Die Vertragsfreiheit müsse in dieser Beziehung ausgehen und eine Minimalkündigungsfrist eingeführt werden. So habe der Reichstag auch am 16. April 1894 beschlossen. Die Dauer dieser Frist würde am richtigen auf vier Wochen bestanden. Die Konkurrenzklause, das Verbot des Eintritts in ein Konkurrenzgeschäft, vielfach sogar auf langjährige Dauer und auf sehr weite Räume, habe eine so exzessive Ausdehnung erfahren, daß hier das Gesetz einschreiten müsse. Der Kampf um die Klausel werde ja schon lange geführt. Die Ausführungen der Sachverständigen in der Kommission für Arbeiterschutz hätten sich einstimmig gegen die Konkurrenzklause oder doch gegen deren exzessiven Gebrauch gerichtet. Geradezu als Anfang mußte bezeichnet werden, daß durch solche Verträge schaden die Behörde in ihrem normalen Fortkommen behindert werden. Der Druck dieser harten Bestimmungen stehe außerdem in einem schreienenden Gegensatz zu dem Gehalt. In einem solchen Vertrage sei ein Gehalt von 860 M. jährlich, daneben aber eine Konventionalstrafe von 10 000 M. für die Verletzung der Konkurrenzklause abgemacht. (Heiterkeit.) Solche unerbittlichen Missbräuche der Vertragsfreiheit müßten verschwinden. Die ganze weitere wirtschaftliche Erstreu des Handlungsgesellschaften werde durch die Konkurrenzklause ruiniert oder er werde ins Ausland getrieben. Die Handlungsgesellschaften unterschreiben diese Verträge, weil sie müssen, um überhaupt Beschäftigung zu finden. Das Reichsgericht habe leider nicht nur ausdrücklich die Klage aus diesen Verträgen für zulässig erklärt, sondern auch den Zwang zum Austritt aus dem Konkurrenzgeschäft ausgesprochen, auch die Konventionalstrafe für verfallen erklärt, wenn der Prinzipal dem Handlungsgesellschaften gekündigt hat. In keinem anderen Vertrage wurde so weitgehender Gebrauch von Vertragsstrafen gemacht als im Handelsstande. Darum müsse auch diese Frage nicht im bürgerlichen Gesetzbuch, sondern im Handelsgesetzbuch besonders geregelt werden; die Schutzvorschriften des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches genügen nicht für die Handlungsgesellschaften. Bei niedrigen Gehaltsräumen sollte die Konkurrenzklause überhaupt verboten werden.

Staatssekretär Nieberding: In der Tendenz bin ich mit dem Vorredner einverstanden. Zur Zeit der Beratung des Handelsgesetzbuches war der wirtschaftliche Kampf noch bei weitem nicht so entbrannt wie heute. Man muß erkennen, daß die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches nicht mehr ausreichen. Bei der Neuregelung sollen auch die verbündeten Regierungen ihre Maßnahmen treffen, daß beide Theile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer erkennen, daß ausgleichende Gerechtigkeit angestrebt wird. Zu den Verhandlungen im Reichs-Justizamt sind daher nicht nur Kaufleute, sondern auch Vertreter des Handelsstandes zugezogen worden. Alle haben in so erproblicher Weise an den Verhandlungen teilgenommen, daß wir davon eine befriedigende Unterlage für die weiteren Schritte der Gesetzgebung erhoffen können. Die zwei als besonders wichtig hervorgehobenen Punkte erkenne auch ich als solche an. Die Frage der Kündigungsfrist hat sich ja schon aus der Initiative des Hauses zu einem Gelehrtenwurf verdichtet, dem die verbündeten Regierungen bisher ihre Zustimmung nicht deshalb versagt haben, weil sie damit nicht prinzipiell einverstanden sind, sondern weil sie gerade mit Rücksicht auf die Interessen der Handlungsgesellschaften das Ergebnis der verauflachten Statistik abwarten wollen. Die inzwischen zum Abschluß gelommenen Erhebungen haben unsere Zweifel bestärkt; es wird gegenwärtig erwogen, wieviel die vom Hause angenommenen Bestimmungen zu ändern und zu erweitern sein werden, um die berechtigten Interessen der Handlungsgesellschaften nach allen Seiten zu wahren. Das Resultat der Verhandlungen über die Konkurrenzklause ist, daß ein unbedingtes Verbot der Klausel ohne Schädigung wichtiger Handelsinteressen ebenso wenig zulässig ist, als die fortwährende unbeschränkte Vertragsfreiheit in dieser Hinsicht. Der Weg zur Abhilfe sind sehr verschiedene; leicht ist die Ausgabe nicht. Wir werden weiter ernsthaft bemüht sein, auch hier zu einem befriedigenden Resultat zu kommen. (Weißfall.)

Abg. Singer (Soz.): Durch diese Erklärung wird die Hoffnung auf baldige Erfüllung der schulichen Wünsche der Handlungsgesellschaften leider stark herabgesetzt. In der Sozialreform ist eben das Marschtempo das der Schneidenpost. Der Bundesrat sieht tatsächlich vollständig auf dem Boden der großen Mehrheit des Reichstages in Sachen der Kündigungsfrist; man kann also nicht diese höchst dringliche Frage durch ein Notgesetz in Ordnung bringen? Durch die ewigen Erwägungen und Erhebungen in den verschiedenen Ressorts und Instanzen verschleppten die Herren am grünen Tisch solche höchst dringlichen Anforderungen des wirklichen praktischen Lebens in schlimmster Weise. Die armen Handlungsgesellschaften, die unter diesen jämmerlichen Verhältnissen leiden müssen, haben nicht so viel Zeit, wie die Behörden sich nehmen zu können glauben. Auch die Missstände auf dem Gebiete der Konkurrenzklause bedürfen der sofortigen Abstellung. Ich habe der Kommission für die Vorlage wegen des unlauteren Wettbewerbes nicht weniger wie 75 solcher Verträge zur Verfügung gestellt, welche in schamloser Weise die Angestellten der Widrigkeit beraubt, für ihre Zukunft zu sorgen. Dass ein Verbot nicht möglich sei, muß ich durchaus bestreiten. Während aber hier der Staatssekretär wenigstens in der Haupttheorie die Schädlichkeit dieser Klausel anerkennt, bringen die verbündeten Regierungen in dem Gesetzentwurf betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes eine Bestimmung in Vor-

schlag, welche diese Konkurrenzklause durch kriminelle Strafanordnung noch verschärft. Das ist ein sehr auffallender Widerspruch. Im ganzen gilt auch von diesem Theile der unerfüllten sozialpolitischen Forderungen das Wort: Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Thaten sehen!

Ich habe das Wort erbeten, um die Thätigkeit des jüngst verstorbenen Landgerichtsdirektors Brausewetter zur Sprache zu bringen. Der Grundsatz: de mortuis nil nisi boni ist eigentlich nichts weiter als eine konventionelle Hochzeit; indessen habe ich auch keine Veranlassung, mich mehr wie nötig mit dem Verstorbenen zu beschäftigen, nachdem sich herausgestellt hat, daß seine amtlichen Handlungen, die vielfach im Volle als unverhältnismäßige Brutalitäten betrachtet wurden, in einer Ursache ihren Grund haben, für die die Person nicht verantwortlich zu machen ist. Obwohl die Sozialdemokratie besondere Ursache hätte, über die Thätigkeit gerade dieses Herrn zu klagen, so will ich die Frage aus den allgemeinen Gesichtspunkten heraus, bei denen alle Parteien interessirt sind, behandeln. In dem bekannten *Umsturz*-Prozeß, der sich aus Anlaß einer Polizeiattacke gegen Arbeitslose hier in Berlin gegen die Opfer dieser Polizeiattacke abspielte, ging Herr Brausewetter mit den sonderbarsten Argumenten gegen den Vertheidiger vor. Ein Vertheidiger sagte im Laufe der Zeugenvernehmung: „Ich stelle fest.“ Darauf fiel ihm der Vorsitzende ins Wort: „Sie können überhaupt nichts feststellen“. Ein Vertheidiger protestierte dagegen, daß ihm das Wort entzogen ist, worauf Brausewetter bemerkte: „Ich geb Ihnen das Wort, wenn es mir eben passt.“ Bekannt ist das gesagte Wort: „Die Offenlichkeit existiert nicht.“ Weiter: „Der Vertheidiger hat sich mit der Person des Staatsanwalts gar nicht zu beschäftigen, sondern mit der Person seines Klienten. Ich lasse keine Angriffe auf den Staatsanwalt zu.“ Die Unimovität des Herrn Brausewetter ging noch viel weiter und der hiesige Anwaltsverein nahm Veranlassung, ex officio sich mit den Dingen zu beschäftigen und der vorgefeierten Behörde das betreffende Material zu unterbreiten. Schon 1892 wurde um Reklamation des Herrn Brausewetter gebeten, dabei wurde auf folgendes ausserordentlich gemacht: Herr Brausewetter habe eine Rechtsbeschreibung an die Geschworenen mit den Worten eingeleitet: „Ich schließe mich den Ausschreibungen des Herrn Staatsanwalts Sah für Sah an.“ In einem anderen Falle sagte er zu den Geschworenen: „Steinesfalls dürfen Sie dem Angeklagten mildende Umstände bewilligen.“ Ferner zu einem Angeklagten, nachdem der Vertheidiger noch kein Wort gesprochen: „Diese Ausrede des Angeklagten glaubt außer dem Vertheidiger kein Mensch.“ (Heiterkeit.) Das sind doch alles Beeinflussungen der Geschworenen. Einen Sah für den ich allerdings nicht die persönliche Garantie übernehmen kann, der aber doch zur Beurteilung des Falles vieles beitragen kann, finde ich in einem hiesigen Organ; danach soll Herr Brausewetter schon vor längerer Zeit die Neuherierung gehabt haben: „Wenn ich so einen Sozialdemokraten vor mir habe, der durch einen solchen jüdischen Advokaten vertheidigt wird, wird mir immer ganz roh vor Augen.“

Alle diese Neuherungen beweisen, daß der Mann seit Jahren nicht mehr den Ansprüchen genügt, die an den Inhaber eines soverantwortungsvollen Postens des Vorsitzenden einer Strafkammer gestellt werden müssen. Als Schwurgerichts-Vorsitzender hat sich Herr Brausewetter womöglich noch ärger bloßgestellt, namelylich dadurch, daß er die Geschworenen nicht belehrt, sondern sie durch den direkten Anschluß an die Ausschreibungen des Staatsanwaltes zu beeinflussen sucht. Das Herr Brausewetter seines Kranken Zustandes wegen schon seit Jahren die für einen Richter nochwendige Selbstbeherrschung nicht mehr besaß, beweisen diese Auslassungen in drastischer Weise. Seine Krankheit kam im Dezember in voller Stärke an einem heftigen Gewitter zum Ausbruch; wenige Tage danach wurde er in eine Heilanstalt übergelebt. In der Zwischenzeit aber hatte er noch ein Gerichtsurteil abgesetzt, durch welches zwei sozialdemokratische Christstifter, welche eine beseitigende Neuherierung gegen einen meinungsfreien Beamten in das von ihnen redigierte Protokoll des Frankfurter sozialdemokratischen Parteitages übernommen hatten, wegen dieser minuten Sache zu der horrenden Strafe von je 8 Monaten Gefängnis verurteilt wurden! (Hört! hört!) Dabei ist erwiesen, daß schon zwei Jahre vorher der Gerichtspräsident zu einer Erklärung veranlaßt worden war, wonach die Handlungen des Herrn Brausewetter schon damals unter einem krankhaften Einfluß gestanden haben. (Präsident v. Bülow hält dafür, daß diese ganze persönliche Darstellung vor den preußischen Justizministern gehört.) Ich habe dies anführen müssen, um die Unterlage für die an den Staatssekretär zu stellenden Fragen zu haben. Kann der Staatssekretär es zulassen, daß ein Zustand in der Strafrechtspflege fortduert, der das Rechtsbewußtsein des Volkes in der ärgeren Weise verwirren muß; daß Urtheile rechtskranken geblieben, auch wenn sie von Geisteskranken gefällt werden? Bei zivilrechtlichen Sachen, wie Testameinschriften usw. kann dieser Zustand zur Vernichtung der betreffenden richterlichen Handlung führen; warum hier nicht? Wir fordern eine lex Brausewetter, durch welche vorgeschlagen wird, eine Revision sämtlicher Prozeß-, die unter Brausewetter's Vorsitz seit der Zeit verhandelt worden sind, wo seine Geisteskrankheit erwiesen ist. Noch sitzen hunderte nicht blöd Sozialdemokraten, deren Verurteilung ja eine Spezialität des Herrn war, sondern auch viele Angehörige bürgerlicher Parteien in den Gefängnissen, die vielleicht von einem genug normal besetzten Gericht ein anderes Urteil erfahren hätten. Über den großen Einfluß des Vorsitzenden einer Strafkammer ist man allseitig unterrichtet. Es ist ein fundamentales Recht des Volkes, daß sämtliche Richter im normalen Besitz ihrer geistigen Kräfte sind. Ich hoffe, daß auch bei den verbündeten Regierungen das Bewußtsein vorhanden sein wird, daß es ihre Pflicht ist, gegenüber diesem Vorgang in der Welt vorzugehen, wie ich es verlange. Legen Sie Wert auf das Ansehen der Justiz, dann verhindern Sie das Eintreten von Folgen, wie sie hier zu Tage liegen. Urtheile, die ein notorisch wahnhafter Mann gefällt hat, müssen revisibel sein! (Weißfall links.)

Staatssekretär Nieberding: Der Vorredner hat persönliche Beziehungen eines verstorbenen Richters zur Begründung seiner Antragen in die Debatte gejogen, die nicht nötig gewesen wären. Ich werde auf diese einen ungünstlichen Mann in betreffenden Persönlichkeiten nicht eingehen, zumal er persönlich für diese einzustehen nicht geneigt scheint. Er hat es so dargestellt, als ob es sich um einen Richter handelt, der seit langerer Zeit geisteskrank gewesen sei und in diesem krankhaften Zustand an der Rechtsprechung teilgenommen habe. Ich muß die Wichtigkeit dieser Behauptung bestreiten. (Zwischenruf.) Das ist nicht vom preußischen Justizministerium zugegeben worden. Der Vertreter hat sich im Gegenteil dahin ausgesprochen, daß nichts vorliege, was zu dieser Annahme berechtige. Die übrigen Mitglieder dieser Strafkammer sollen von der geistigen Umweltkunde Kenntnis gehabt und trotzdem weiter an der Rechtsprechung teilgenommen haben. Ich bestreite das ebenfalls.

Woher weiß der Vorredner, daß es so gewesen ist. Auch der Justizminister soll seine Pflicht verletzt haben, indem er zuhing diesen Zustand zugegeben hat, ohne einzuschreiten. Ich bestreite ihm das Recht, auf eine beweislose Behauptung hin der preußischen Justizverwaltung den Vorwurf der Pflichtvernachlässigung zu machen. Die preußische Justizverwaltung hätte wohl Mittel zum Einschreiten gehabt, wenn sie für nötig gehalten hätte. Neuer Mittel derart bedarf es nicht, die bestehende Gelehrtegebung gibt diese bereits an die Hand. Davon hätte Gebrauch gemacht werden können, wenn die Behörden an der zuständigen Stelle Vorstellungen erhoben hätten; anonyme Mitteilungen in den Zeitungen sind nicht dazu geeignet. Was soll denn die Justizverwaltung anfangen, da ihr ja das Recht und die Möglichkeit fortgesetzt verweigert wird, auf die Besetzung der Strafkammern Einfluß zu üben. Auch in diesem Punkte muß ich die erhobenen Vorwürfe zurückweisen. Bleiben wir bei den Thatsachen, welche uns nötigen, eine Änderung in der Gelehrtegebung herbeizuführen. Sollten Sprüche gefällt worden sein, bei denen ein Richter teilgenommen hat, der geistig stark gewesen ist, so gibt den beteiligten Parteien das Gesetz die Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen, weil dann das Gericht nicht vorschriftsmäßig besteht gewesen ist, und der Weg der Revision offen steht. Sollte außerdem die Justizverwaltung die Überzeugung erhalten, daß ein Richter nicht mehr in der Lage ist, seines Amtes aus diesem Grunde zu wachsen, so kann er suspendiert und aus dem Dienst entlassen werden. Die Vorschriften des Vorredners sind nicht begründet.

Abg. Schröder (frs. Vg.): Der Fall Brausewetter, wie ihn Herr Singer vorgetragen hat, beweist, mit welchen Übertriebungen man aus allem und jedem von gewisser Seite Kapital zu schlagen sucht. Man verlangt ohne weiteres, daß eine große Zahl von Urtheilen einer nachträglichen Revision unterworfen wird und selbst das der Versuch einer Spezialgelehrtegebung nach dieser Richtung gemacht wird. Ein gesetzlicher Grund für ein Wiederaufnahmeverfahren und für die Revision aller dieser Prozesse existiert nicht. Es ist unerhört, wenn es gesagt wird, jemand, der geisteskrank ist, sei schon früher geisteskrank gewesen. (Zwischenruf links.) Hier ruhen Vermuthungen nichts, da braucht man erwägliche Thatsachen. Die können Sie nicht beibringen, weil Sie doch nicht so weit gehen werden, zu behaupten, daß die übrigen Beisitzer trog der Erkenntnis der Geisteskrankheit ihres Kollegen ruhig weiter ihres Amtes gewaltet hätten. (Vehemente Zustimmung.) Wir wollen doch gerade dem Gericht das Urteil darüber lassen, wie die Beurteilung der Geschäfte zu erfolgen hat; wenn das große Kollegium des Landgerichts I keinen Wechsel in der Amtsverteilung für nötig hält, so spricht das doch nicht für diese Vermuthung. Gerade um die Achtung vor der Justizpflege zu festigen, muß ich diesen Angriff entschieden zurückweisen. Einem einzelnen Urtheil, einer einzigen Amtshandlung gegenüber können Sie, wenn es Ihnen gelingt, nachzuweisen, daß der Richter in geistiger Umweltung gehandelt hat, Remedy auf dem Wege der Begnadigung suchen (Wachen bei den Sozialdemokraten); ja, ein anderer Weg kann nicht beschritten werden; dem Ansehen des Rechtes haben Sie damit keinen besonderen Dienst geleistet.

Abg. Schmidt-Warburg (B.): Der Abg. Singer hat Kollegen von mir angegriffen, weil sie ruhig unter dem Vorsh des Herrn Brausewetter weiter amteten, obwohl sie seinen Zustand gefaßt hätten. Dieser Vorwurf ist doch recht wenig berechtigt. Die vorgelesenen Neuherungen kannte ich schon; ich habe sie seiner Zeit auch nicht mit Begehr gelesen, sondern mit der Empfindung, daß es nicht angemessen sei, daß Herr Brausewetter seine persönliche Meinung über die Schuldfrage so oft in den Vordergrund stellt; nicht bloß die Beisitzer, sondern die gesamte Offenlichkeit hat die Verhandlungen anhören und beurtheilen können, aber niemand von Ihnen (zu den Soz.) hat sich in der Presse gerührt, und da sollen die Beisitzer unter allen Umständen diese Wahrnehmung gemacht haben? Mein, Herr Singer, das ist deplaziert. In der Justizkommission haben wir ja schon einen Antrag erhalten, daß das Wiederaufnahmeverfahren auch zulässig sein soll, wenn ein geisteskranker Richter bei der Urteilsfassung mitgewirkt hat. Der Antrag ist einstweilen abgelehnt worden, wird aber bei der zweiten Lesung in der Kommission wiederkommen. Den Entlastungsturm über die Hinwendung auf die Begnadigung versteht ich nicht. Wie soll es denn gemacht werden, wenn das Gesetz einen anderen Ausweg nicht zeigt? Sollen wir Parlamentsjustiz machen und diese oder jene richterlichen Urtheile für nichtig erklären? Das geht doch nicht an. Dann muß eben die Begnadigung angenommen werden.

Abg. Singer (Soz.): Daß der Vorsitzende einer Strafkammer einen überwiegenden Einfluß auf das Gericht ausübt, hat auch der Vorredner anerkannt. Die Entrüstung über die Hineinziehung der Person des Herrn Brausewetter ist ganz ungerechtfertigt; sie ist ein kleines Entlastungsschauspiel, welches Ihnen drausser im Lande keiner glaubt. Sie wollten damit bloß die Entrüstung abschwächen, die drausser im Volle über diese Rechtsprechung und diese Beisitzer derselben herrscht. Die Lebendigen dürfen nicht unter dem leiden, was den Todten mit recht zum Vorwurf gemacht werden kann. Der Staatssekretär sieht im Widerspruch mit dem Abg. Schröder und Schmidt. Er meint, die Revision stehe frei, die beiden Redner aus dem Hause meinen das Gegenteil. Sollen die von den Urtheilen betroffenen Monate und Jahre lang unter diesem Streit der Juristen weiter leiden? Nach allen Neuherungen medizinischer Autoritäten, die hier in Betracht kommen, ist es unmöglich, daß das Leid des Herrn Brausewetter schon Jahre lang vorhanden und der plötzliche Zusammenbruch nur das Ende war. Nun sagt Herr Nieberding, Zeitungsnachrichten beachten wir nicht. Der Kriegsminister aber, sein Kollege, der beachtet sie recht aufmerksam, der läßt recht gründliche Ermittlungsverfahren auf solche Mitteilungen hin einleiten. Übrigens ist es falsch von anonymen Zeitungsnachrichten zu sprechen; hinter jeder Zeitungsnachricht steht der verantwortliche Redakteur. Die vor der Brausewetter-Kammer Galadonen haben wiederholt Herrn Brausewetter abgelehnt, weil er das objektive Recht nicht zu finden im stande sei. Ist das auch sein Unstand, der die Aufmerksamkeit der Justizverwaltung auf diesen Vorsitzenden lenken könnte? Dann hat der Staatssekretär noch eine ganze Reihe von Ausführungen gemacht, die nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit von den eigentlichen Thatsachen abzulenken auf Nebenumständen; er hat uns mitgeteilt, daß die vorgebrachte Behörde das Recht habe, einen Richter, von dem sie glaubt, daß er geisteskrank sei, zu dispernieren. Das habe ich auch gewußt.

Ich habe den Staatssekretär gefragt, was er zu thun gescheide, um den zu harten Strafen durch diesen Geisteskranken Verurtheilten die Möglichkeit der Remedy zu geben, um eine Nachprüfung der Prozeß zu ermöglichen. Darauf hat er mir nicht geantwortet. Ich habe nicht behauptet, daß die Beisitzer wußten, daß Brausewetter nicht geistig normal sei, sondern daß sie es wissen müßten und zwar schon Jahre lang vorher. Die Kollegen Brausewetter's in seiner Strafkammer müßten nach meiner festen Überzeugung wissen, daß sie es mit einem Geisteskranken zu thun hatten; das geht aus allen den Thatsachen hervor, die nach der Erkrankung und nach dem Tode Brausewetter's veröffentlicht sind. Das Ansehen der Justiz verlangt gerade, daß hier eingeschritten wird, sonst wird diesem Ansehen ein tödlicher Schlag

**versucht.** Das Volk will eine lebendige Rechtsprechung, nicht ein starres Verfahren auf Formelstram. Eigentlich wäre es Ihre Pflicht als Vertreter der herrschenden Zustände gewesen, dieses Unrecht an den Prozess zu stellen und dafür zu sorgen, daß dem beleidigten Rechtsgefühl des Volkes Süßheil geschaffen wird. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Staatssekretär Nieberding:** Der Vorredner wiederholt die Behauptung, der Beschuldigte sei notorisch geisteskrank gewesen. Ich wiederhole, das ist nicht wahr. Bringen Sie daher die Beweise und für alle Vermüllungen der Justiz. Dann sagt der Vorredner, die Beisitzer hätten wissen müssen, daß der Vorstehende geisteskrank sei. Damit wird das ganze Richterkollegium von 24 Richtern mit einem Vorwurf getroffen, den ich nicht entdecken kann; ich bin überzeugt, die öffentliche Meinung wird sich diesen Vorwurf nicht gefallen lassen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

**Benzmann (ref. Vp.):** Ganz nach meinem Geschmack ist die Art und Weise, wie Herr Singer hier den Fall vorgeführt und vertheidigt hat, nicht; aber das Volk versteht in der That nicht, wie die Rechttheit aufrechterhalten bleiben können, die unter dem Vorstehenden geisteskranken Richters gefällt wurden. Die Vorwürfe gegen die Beisitzer sind weniger gerechtfertigt gewesen. Es mag sein, daß die Beisitzer in seinem Verhalten nichts Bedeutendes gefunden haben; das liegt aber mehr an der Art, wie jetzt mehr als früher die Richter u. a. auf die Vertheidigung herabschauen. (Sehr wahr! Läuft.) Im Prozeß Heine war der Zweifel an der Qualifikation des Herrn Brausewetter in weiten Kreisen der Öffentlichkeit ausgetaut. Diese Zweifel wuchsen durch die Kenntnis vom Guimbaud-Prozeß, ganz abgeschenkt vom Vorhandensein einer Geisteskrankheit. Herr Brausewetter wäre vielleicht ein sehr guter Zivilrichter gewesen, als Strafrichter stand er auf der falschen Stelle. Die Beeinflussung der Gerichte bei der Geschäftsvortheilung wäre allerdings ein Schlag gegen die Freiheit des Volkes; das wollen wir nicht. Hier müßte aber das Präsidium selbst mit der Justizverwaltung durch die Stimmen gedrängt werden, welche über das Gehaltnis des Herren Brausewetters verlauteten; wenn dieser Weg doch nicht beschritten wurde, so sind jene beiden Instanzen von der Verantwortlichkeit für die Folge nicht freizusprechen. Die positive Forderung des Herrn Singer ist aber nicht zu erfüllen. Man kann doch nicht jeden Richter probeweise auf sechs Monate in eine Irrenanstalt zur Beobachtung schicken. (Heiterkeit.) Auch ein Frankhauses Streberthum ist eine Art Geisteskrankheit (Zustimmung). Die Revision ist augenblicklich schon wegen des Ablaufs der Frist ganz unzulässig. Ein Gesetz zu erlassen, welches alle Urtheile aufhebt, unter denen der Name Brausewetter steht, ist absolut unzulässig, damit ginge die Rechtschärke verloren. Der Hinweis auf die Gnadeninstanz ist ein Nöthbehelf, den ich akzeptiere; aber dazu sollte man nur im äußersten Nothfalle schreiten, wenn die Besiegung veragt. Denn bei jedem Gnadenzug würde doch zuerst der Staatsanwalt zu hören sein, und der würde sich natürlich immer bona fide sehr schwer entschließen, bei einem verurteilten Sozialdemokraten das Gnaden gesuch zu befürworten. Ganz so ratlos stehen wir aber nicht da. Mundet und ich haben beantragt, unter die Fülle der Wiederaufnahme des Verfahrens auch diesen Fall zu subsummieren. Wir haben allerdings gehört, daß die Begriffsbestimmung „geisteskrank“ sehr schwer sei; wir haben unsere Abrechnung dann darin eingeschränkt, daß grund zur Wiederaufnahme dann vorhanden sein soll, wenn anzunehmen ist, daß einer der Richter zur Zeit der Urteilsfällung in Wohlung versessen war. Der Auftrag ist nur mit Stimmengleichheit gefallen und wird in zweiter Lesung wohl durchdringen. Gelingt uns dies, dann werden auch die verbündeten Regierungen, wie ich hoffe, dieses Novum annehmen und auch im Falle Brausewetters vielleicht Geschädigten zu ihrem Recht verhelfen.

**Abg. Stadtshagen:** Die Revision, auf welche der Staatssekretär hinweist, ist nur in einer ganz verschwindend kleinen Menge von Fällen überhaupt zulässig. Außerdem sieht weder im Gerichtsverfassungs-Gesetz noch in der Strafprozeß-Ordnung als Rechtsgrundfah, daß ein Richter die normalen Fähigkeiten haben müsse, die die andern Menschen haben müssen. Insbesondere steht nicht darin, daß Richter und Staatsanwälte geistig gesund sein müssen. Dazu tritt, daß alle diese Fähigkeiten nur aus dem Sitzungsprotokoll nach der Strafprozeß-Ordnung bewiesen werden können. Es müßte demnach, wenn man so streng vorgeht, aus dem von dem Geisteskranken unterzeichneten Protokoll hervorgehen, daß er geisteskrank ist. Ich glaube nicht, daß ein solcher Fall eintreten kann. Wir befinden weder in der Zivil- noch in der Strafrechtspflege ein Mittel, um die von einem oder mehreren geisteskranken Richtern gefallenen Urtheile aufzuheben. Ich gebe auch dem Abg. Benzmann zu, daß aus dem Streberthum und der frankhaften Neigung zur Kriecherei, sich allmäßl. eine Geistesbildung heraus-

gebildet hat, die womöglich auch bei anderen Richtern vorhanden sein kann; wenn das aber möglich ist, dann wäre es notwendig, im Gerichtsverfassungs-Gesetz eine Bestimmung zu treffen, die Wahrscheinlichkeit dieser Ercheinung zu beseitigen. Wir wollen noch oben und noch unten hin unterscheiden, daß die Richterstellen mit solchen Personen besetzt werden. Deshalb haben wir nach dieser Richtung einen Antrag gestellt, der uns später beschäftigen wird. Ich habe den Landgerichts-Direktor Brausewetter 10 Jahre lang gekannt und stelle fest, daß der Staatssekretär sich irr, wenn er glaubt, den vorgeschlagenen Beisitzern und dem preußischen Justizministerium seien die Vorgänge und die Thalsachen ganz und gar unbekannt geblieben. Dieses Material findet sich in einer Fülle von Eingaben an das Justizministerium, die sich alle auf Ablehnungsfähigkeit gegen den Herrn Brausewetter beziehen. Schon 1889 ist darin dasjenige zum Ausdruck gebracht worden, was sich Ende 1895 so krass bestätigt hat, natürlich in Formen, welche eine Beleidigung ausgeschlossen, aber jedem Juristen verständlich machen müssen, was gesagt werden sollte. (Nedner zitiert eine Anzahl der betreffenden Stellen aus den Eingaben.) Alles dieses ist aber auch in Zeitungen und in öffentlichen Versammlungen behauptet und also die Beschuldigung in aller Offenlichkeit erhoben worden. Daß nichts geschehen ist, das liegt in der subalternen Stellung, die heute dem Richterstand überhaupt angewiesen ist, soweit er nicht in Präsidialstellen sich befindet. Der Staatssekretär fordert Beweise für die Behauptung, daß die Beisitzer von der Geisteskrankheit des Vorstehenden hätten Kenntnis haben müssen. Die Kenntnis aller vorgetragenen Einzelheiten mußte allerdings diese Herren darauf führen, wenn ihnen nicht entweder die Fähigkeit, das zu erkennen, mangelt, oder sie aus einer ähnlichen, wenn auch lange nicht so entwickelten Stimmung heraus seine Handlungsweise für durchaus unansehnlich angesehen hätten. Wenn der Staatssekretär die Akten des Justizministeriums liest, muss er zu der Überzeugung kommen, daß wenigstens der dringende Verdacht in der bezeichneten Richtung vorlag. So lange der Staatssekretär nicht eine genügende Antwort gegeben hat, bitte ich den Reichstag, das Gehalt des Staatssekretärs nicht zu bewilligen. (Heiterkeit.)

**Abg. Lütgenau (Soz.):** Kaum weniger als durch die Urtheile der Brausewetter-Kammer ist die Offenlichkeit erregt worden durch das Urteil, welches wegen Meineids von dem Schwurgericht zu Essen gegen den Bergmann Schröder und Genossen gefällt worden ist und die Verurteilten ins Buchthaus oder Gefängnis geführt hat. Eine von unserer Partei veranstaltete Sammlung für die Opfer dieses Prozesses und deren Angehörige hat 60 000 M. ergeben. Eine solche Opferwilligkeit tritt auch in unserer Partei nur da ein, wo die feste Überzeugung oder wenigstens ein starkes Gefühl der Unschuld der Verurteilten vorhanden ist. In ausführlicher Darstellung steht Nedner die belasteten Vorgänge, welche zu dem Prozeß führten, dessen Verlauf und Entscheidung ansteckender. (Präsident v. Voel erachtet den Nedner nicht zu tief in die Einzelheiten des Prozesses einzugehen.) In dem Prozeß ist bekanntlich aufschlagend gewesen die Aussage der Staatsanwaltschaft und der Geschworenen, daß die sozialdemokratischen Richter keine Gläubiger verdienten, weil die Sozialdemokratie die Heiligkeit des Gottes leugne. Nedner will darlinnen, daß eine Reihe von Umständen diese Anschanung völlig zu erschüttern geeignet sind. Nicht ein sozialdemokratisches Blatt, sondern das anarchistische eines Herren Jeup in Elbersfeld habe den politischen Meineid für gerechtfertigt erklärt. Ferner habe sich nach dem Prozeß eine Reihe von Zeugen gefunden, die trotz des Schicksals von Schröder und Genossen die Vorgänge so beschworen, wie Schröder und Genossen sie beschworen haben. Die Gelegenheit dazu boten die noch immer nicht abschließenden Prozesse wegen Beleidigung des Gendarman Münster. Auch gegen einige Geschworene erhebt Nedner den Vorwurf, daß sie nicht nach Recht und Gerechtigkeit, nicht nach ihrem besten Gewissen ihren Wahlspruch abgegeben hätten und sucht das im einzelnen nachzuweisen. Heute sieht fest, daß Schröder und Genossen zu unrecht verurteilt sind und daß ihre Aussage objektiv richtig gewesen ist. Nicht die Partei, aber die Personen seien schwer geschädigt durch dieses Urteil. Daß die Partei nicht geschädigt sei, beweise er selbst durch seine Person; er stände jetzt wahrscheinlich nicht auf der Reichstags-Tribüne, wenn dieses unglaubliche Urteil nicht ergangen wäre. Das Essener Urteil stelle die breiten Massen der Bevölkerung vor die Frage: Sind Klassestaat und Gerechtigkeit bereits vereinbare Dinge geworden? (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Etat der Reichs-Justizverwaltung wird unverändert genehmigt, desgleichen der Etat des Rechnungshofes.

In die außerdem noch auf der Tagesordnung stehende erste Lesung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung wird wegen der vorgerückten Stunde nicht mehr eingetreten.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Erste Lesung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches.)

## Kleine Chronik.

Leipzig, 3. Februar.

Professor Hirschius, den der preußische Kultusminister mit der Abschaffung eines Gutachtens zur Disziplinarherrschaft über die Privatdozenten betraut hatte, ist der Ansicht, daß dem Minister das Recht zustehe, auch ohne Hörung der Fakultäten einen Privatdozenten wegen „Disziplinarvergehen“ zu bestrafen. In einem dieser Ansicht aufs neue verteidigten Aufsatz in der Akademischen Revue verweist Hirschius auf die Universität Basel, deren Sitzungen der staatlichen Aufsichtsbehörde auch ohne weiteres das Recht geben, einem Privatdozenten die Lehrerlaubnis zu entziehen. Die Börsische Zeitung bemerkt dazu: „Vermüllt meint Herr Hirschius damit einen großen Triumph auszuspielen. Er scheint gar nicht zu ahnen, daß in einer Republik bei der strengen Verantwortlichkeit der Beamten angemessen sein kann, was in einer konservativen Monarchie mit lediglich platonischer Ministerverantwortlichkeit ganz unannehmbar erscheint.“

Z Enttäuschungen über den Hof Georgs IV. Aus London wird uns vom 1. Februar geschildert: Leigh Hunt war vermutlich der letzte Engländer, jenefalls der letzte Engländer von Bedeutung, der wegen Majestätsbeleidigung füren musste. Er hatte den Prinzregenten — die Sache geht in den Anfang des Jahrhunderts zurück — einen seltenen Adonis in den vierzig Jahren genannt. Die Wohlfeilheit des späteren Georg IV. war über allen Zweifel erhaben, aber der Adonis war die Beleidigung der Majestät. Zahllose Porträts zeigen uns noch heute, wie die beleidigte Hochstiftigkeit ausnahm, hätten wir nicht die lästige Schilderung des Satirikers Thackeray, der uns in unvergleichlichen Worten die Schneider- und Toilettenfünste schildert, die angewandt werden mussten, um aus dem aufgedunsenen, höhlöpfigen Gesicht den ersten Gentleman von Europa zu machen. Und was für einen Gentleman! Das erfährt man aus den Enttäuschungen über den Hof Georgs IV., die dieser Tage zweifelhaft dem lästigen und standhaltenden englischen Publikum gezeigt werden. Ihnen wir uns nicht, so ist das Zeug nicht neu, sondern bloß eine Reruna eines vor bald sechzig Jahren anonym veröffentlichten Buches, dessen Verfasserin, eine gewisse in 1861 verstorbenen Lady Charlotte Bury, der Königin Victoria zwei Jahre nach ihrem Regierungsantritt ein treues Bild ihres hochseligen Heims vor Augen halten wollte. Es war wohl kaum

nötig, und Thackeray hat in seinem „Tour Georges“ die Ausgabe schmeicheliger gelöst.

Immerhin ist es interessant zu erfahren, daß die Prinzessin von Wales ihren Galan in der Brautnacht hilflos besessen innerhalb des Kamins liegen hatte, und daß sie die Mrs. Fisherbert, vor der sie große Achtung hatte, für die erste Frau des Prinzregenten erklärte und es für schade hielt, daß er je mit ihr brachte. Die Tochter des Herzogs von Braunschweig, die Prinzessin und ehemalige Königin Karoline von England, war allerdings auch kein Engel, sonst hätte sie nicht schon auf der Fahrt von der Trauung nach dem Palais ihrem Angebrachten die Hand entzogen; auch ihre seitländlichen Entdeckungstreisen in den Vorländern, allein à la Hayon Al Nachib, sind mindestens indiskret gewesen, wenn gleich die standlosen Unschuldigungen, die sich an den Namen des von ihr Willkürlich genannten Jungen William Austin knüpften, erstaunlich waren. Es war eine traurige Fürstenehe — die Prinzessin Karoline wurde aus der Westminster-Abtei mit Gewalt entfernt, während man ihren Mann als Georg IV. zum König krönte, und aus ihrem Palais in Carlton Gardens hatte die vorsorgliche Hand des ersten Gentleman Europas alles Annehmbare entfernen lassen, so daß in ihrem Schmuck nichts war als ein Löffel und zwei elende Stühle. Die Prinzessin Karoline war nicht immer sehr klug oder vorsichtig, liebte gemeine Reden und gemeine Leute, aber die Majestät, die als Georg IV. die arme Frau zu Tode hetzen ließ, war unendlich schlimmer. Es ist wohl das unerträglichste Kapitel in der unerträglichen Geschichte des englischen Königsbaus der Hannoveraner; diese Episode besang Sheller, als er schrieb: Ein alter König — blind, wahnhaft, verachtet liegt am Sterben; Die Prinzen, die Hose eines schalen Geschlechts, fliehen Durch den Spott der Weltweit: Schmuz aus einem schmutzigen Born.

## Humoristisches.

Geltener Winter Vogel. Der Kreuzschwanz, auch „Vogel Hammerstein“ genannt, eine Geierart. Sein Gefieder ist grauweiß, sein Schnabel stark gekrümt. Es ist ein großer gefährlicher Vorsicht, der den kleineren Vögeln, zumal den Finken, nach dem Leben trachtet. Er ist unerträglich und sticht ärger als ein Rabe. Sein Ruf lautet: „Flora! Flora!“ Zuweilen pfeift er leise die Melodie: „Ich hab' mein Sach' auf nichts gestellt.“ (Klaib.)

## Aus dem Reichstage.

In der letzten Sitzung der Justizkommission wurde die Beratung bei dem § 418b der Regierungsvorlage fortgesetzt. Die von den verbündeten Regierungen neu vorgeschlagenen §§ 418b bis mit § 418f geben nur dem im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen das Recht, Erlass des Vermögensschadens zu beanspruchen, den er durch die erfolgte Strafvolleistung erlitten hat; ausgeschlossen soll jedoch der Entschädigungsanspruch sein, wenn der früher Verurteilte die Entschädigung verfügt hat selbst verschuldet hat. Die Kommission lehnte den Antrag, den Fröhne und Stadtshagen auf Ausdehnung der Entschädigungsplast auf unschuldig erlittene Untersuchungshaft ab. Zu den ablehnenden gehörten auch die Vertreter der freisinnigen Partei. Desgleichen stimmte die Mehrheit dem Ausschluß der Entschädigungsplast solchen gegenüber zu, die durch „große Fahrlässigkeit“ ihrer Verurteilung verhängt haben. Mithin ist eine wirkliche Entschädigungsplast unschuldig Verhafteten oder Verurteilten gegenüber dem Vorschlag der Regierung gemäß abgelehnt. Sobald wurde zur Erörterung des § 414 der Regierungsvorlage, wonach die Gültigkeit der Privatlage erweitert werden soll, übergegangen. — Die Vertreter der Regierungen von Bayern, Württemberg und Mecklenburg sprachen sich gegen Erweiterung der Privatlage, namentlich bezüglich des Haftbedenks und der erheblichen Körperverletzung aus. Die Fortsetzung der Beratung wurde auf Dienstag, den 4. Februar, vertagt.

## Internationale Konferenz der Schneider-Organisationen.

Die englische Gesellschaft der vereinigten Schneider-Organisationen lädt alle, die mit dem Schneidergewerbe in und außerhalb Englands verbunden sind, zu einer Schneider-Konferenz ein, die in London, verbunden mit (d. h. nach dessen täglichen Sitzungen) dem Allgemeinen Internationalen Arbeiter-Kongress, abgehalten werden soll. Diese besondere Konferenz wurde vorgeschlagen:

1. um diejenigen Prinzipien des Gewerbes und der sozialistischen Brüderlichkeit zu besprechen, die unserer Ansicht nach das Leben und die Handlungen der Menschheit bestimmen sollten;
2. um gemeinsam auf der ganzen Welt gegen die Sweating-Systen vorzugehen;
3. um solche Schritte zu thun, die zu der praktischen Zusammenfügung (Affiliation) aller Schneider-Organisationen führen, so daß ein reisender Schneider in allen Ländern, wo Schneider-Organisationen bestehen, Freunde findet;
4. um in Erwägung zu ziehen, ob es ratschlich sei, einen Fonds zur Förderung obiger Ziele zu gründen;
5. um die regelmäßige und systematische Abhaltung solcher Konferenzen in Zukunft zu veranlassen.

Wir fordern alle Organisationen auf, die beschränkt, den Charakter zerstörenden Vorurtheile der Nationalität bei Seite zu werken und sich in der Forderung zu einigen, daß die Arbeit den vollen Ertrag ihrer Geschicklichkeit und ihres Fleisches genießen soll. Wer nicht arbeiten will, der soll nicht essen — und auch keine Kleider tragen.

Diesjenigen Organisationen, welche Delegierten schicken, werden erachtet, sofort ihre Namen und Adressen anzugeben und Anträge, die sie auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt wünschen, nicht später als bis zum 1. April einzufinden, so daß dieselben gedruckt, berathen und die Delegierten angewiesen werden können, wie zu stimmen ist.

Um Vertrauen, daß von allen, die mit dem Schneidergewerbe in Verbindung sind, ernste Anstrengungen gemacht werden, den Erfolg dieser Konferenz zu sichern, zeichne ich mit Brudergruß

Terence A. Flynn.

Alle Mitteilungen sind zu machen an mich, unter der Adresse: 7 Caxton Building, Booth Street, Piccadilly, Manchester, England.

## Von der Wahlrechtsbewegung.

Die Mitteilung der Kölnischen Zeitung, so schreibt man dem Leipziger Tageblatt aus Dresden, daß der Entwurf des Landtagswahlgesetzes für das Königreich Sachsen am Montag bei den Ständen eingebracht werde, entbehrt jedoch tatsächlich der Unterlage. Bis jetzt hat der noch im Entstehen begriffene Entwurf das Ministeriumsgebäude noch nicht verlassen. Also im Entstehen ist er begriffen, und kommen wird er.

Aus Dresden erhalten wir folgendes Privattelegramm: „Dresden, 3. Februar, 11 Uhr 15 Min. vormittag. Das Wahlgesetz ist noch nicht eingegangen. Der Termin ist unbestimmt. Die „Merkstübchen“ sind also noch nicht abgeschlossen. Oder wähnt man etwa, daß arbeitende Volk überrumpelt zu können? Wir sind auf der Wacht. Vielleicht kommt die Vorlage morgen an die Kammer. Der König reist am 4. Februar nach Leipzig.“

Eine Protestversammlung fand unter Leipziger Teilnahme der Bevölkerung am Sonntag abend in Böhlitz-Ehrenberg statt. Am Stelle des verhinderten Abg. W. P. Binkau sprach Redakteur Lorenz-Leipzig. Zur einstimmigen Annahme gelangte die Söldner-Körper-Resolution. Der überwachende Polizeibeamte erklärte vor Eröffnung der Versammlung dem Referenten, falls die Söldner-Körper-Resolution zur Annahme gebracht werden sollte, so müsse im fünften Abschnitt vor „Mittel“ das Wort „gezöglichen“ eingeschoben werden. Er hätte von seiner vorgetragenen Behörde dahingehende Weisung erhalten. Diesem Erwischen konnte selbstverständlich stattgegeben werden. Es werden in der Resolution natürlich niemals andere Mittel genannt, als gesetzliche. Nach Schluß der Versammlung fanden noch zahlreiche Einzeichnungen in die ausliegenden Petitionslisten statt.

Von einer Stellungnahme der Abgeordneten Kochel und Windwig gegen die Wahlrechtsverkürzung hatte kurzlich die Frankfurter Zeitung gemeldet. Demgegenüber be-

markt unser Dresdener Parteiblatt, daß nach brieflichen Erklärungen die beiden genannten Herren noch nach wie vor auf dem Boden der Wahlrechtsverschlechterung stehen. Doch was nicht ist, kann werden, wenn die Wähler ihre politischen Vertreter nur lästig drängen und mit ihnen eine nicht allzu sanfte Sprache reden. In jedem Falle ist durch die einmütigen Massenurteile des Volkes und durch den hundertausendstimmigen Protest schon das erreicht, daß die Stäulen der Reaction zu wanken beginnen. Und sie können und müssen fallen, wenn das Volk nur sich selber trennt, an sich selber nicht zum Verkäufer wird, seine Rechte zu wahren für seine vornehmste und heiligste Pflicht ansieht.

In Bochum hielten am 30. Januar die Antisemiten eine Protestversammlung ab. Nach dem Referat des Abgeordneten Zimmermann wurde eine Protestresolution mit allen gegen fünf konservative Stimmen angenommen.

## Aus der Partei.

**Wieder ein Meineidssprozeß?** Nach einer sehr vorsichtigen aufzunehmenden Mitteilung der Presse sollen in Luckenwalde wegen Meineidsverdachtes Verhaftungen von acht Vorstandsmitgliedern des Turnvereins Borussia vorgenommen worden sein. Die Verhafteten sollen falsche Eide in Vereinsangelegenheiten, die gerichtlich zum Ausdruck gebracht wurden, geleistet haben. Namenlich handelt es sich darum, ob Vergnügungen, die die Vereine veranstalten, nur für Mitglieder gewesen sind, also den Charakter geschlossener Gesellschaften gehabt haben wie dies die Verhafteten beschworen, oder ob diese Vergnügungen öffentlich gewesen sind, wie dies von den Luckenwalder Polizeibeamten beurteilt wurde. Schon diese Andeutungen eines geheimen Blattes bedeuten, daß wieder einmal wegen eines höchst verschieden zu beurteilenden Begriffes Sozialdemokraten ins Buchthaus kommen sollen.

**Genosse Schebs,** der eben aus dem Gefängnis entlassene Redakteur der Breslauer Volkswacht, ist durch das Gefängnisleben von einer derartigen Nervosität befallen worden, daß er längere Zeit dringendster Schonung bedarf.

**Der Redakteur der Schwäbischen Tagwacht,** Genosse Tauscher, trat am 3. Februar eine dreimonatige Gefängnisstrafe in Mittenburg an, weil ein Artikel seines Blattes den Volksstörungsparagraphen verletzt haben sollte.

**Streiknotizen** sind sachlich gehalten. Kein großer Unzug. Wie in anderen Orten so hat auch das Landgericht in Halle entschieden, daß die Bemerkung bei Streiknotzen „Zug fernhalten“ kein großer Unzug ist. Genosse Lehmann, der sich wegen vier der angeblichen Vergehen zu verantworten hatte, wurde deshalb freigesprochen.

## X Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 3. Februar.

**Eine saubere Opposition** ist es, die die Patrioten des Vaterländischen Vereins gegen die sächsische Wahlrechtsverschlechterung zu machen gedenken. Eine am Freitag abend abgehaltene Hauptversammlung des genannten Vereins bestätigte zunächst unsere Behauptung, daß nur die blonde Furcht vor der Sozialdemokratie, vor ihrem Anschwellen bei den Reichstagwahlen unsre Patrioten zu einer schlichteren „Opposition“ gegen die Wahlrechtsänderung treibt. Dass sich diese Opposition weit weniger gegen die Verschlechterung des Wahlrechts an sich als gegen die Abänderung nach preußischem Muster, gegen die Einführung des Dreiklassenwahlsystems richtete, das bewies die erwähnte Hauptversammlung aus schlagendste. Die Herren Patrioten wollen den „Gefahr“ der Verstärkung der sozialdemokratischen Volksvertretung im Landtag auf andere Weise begegnen. Ein Herr Bischau trat für die Verlegung der Altersgrenze für die Wahlberechtigung von 25 Jahren auf 30 Jahre ein und glaubte, daß damit das durch das Dreiklassenwahlsystem angestrebt Ziel sicher erreicht werden würde. Es wurden dadurch alle Bevölkerungsklassen gleichzeitig betroffen und doch wie größere Zahl der meist politisch unreinen Anhänger der Socialdemokratie ausgeschieden. (Natürlich ließ es der Herr an jedem Beweise für seine feste Behauptung der politischen Unreife der Mehrzahl der Sozialdemokraten fehlen. Wechselseitige Anerkennungen geben zu, daß die durchschnittliche politische Reife gerade bei der Sozialdemokratie größer ist als bei allen anderen Parteien. Red.) Herr Neichenbach sprach sich für Erhöhung des Census von 3 auf 10 M. und fünfjährigen Beitrag des sächsischen Staatsbürgersrechts aus. Herr Professor Gregory betonte den Wert der Geschäftigkeit und schlug zweijährige Dauer des Wohnsitzes an einem Orte als Bedingung für Ausübung des Wahlrechts vor.

Das sind sonderbare Heilige, die da „für“ das sächsische Wahlrecht in die Schranken treten. Eine derartige Opposition ist keinen Pfifferling wert und die sächsischen Arbeiter haben Grund genug, um so eifriger für die Erhaltung ihres wichtigsten Staatsbürgersrechts einzutreten.

Charakteristisch ist auch ein Artikel, den ein Mitglied des Vaterländischen Vereins im Leipziger Tageblatt vom Stapel läßt, und in dem es bezweifelt, daß die Sachlage dazu angeht sei, daß sich der Vaterländische Verein in dem Kampf gegen die Dreiklassenwahlvorlage die politischen Spuren verloren. Dreiklassenwahl und indirekte Wahlen — das sei so ziemlich alles, was bisher über die neue Wahlrechtsvorlage bekannt sei. (Als ob das nicht genug wäre, um über sie den Stab zu brechen?) Der Artikelschreiber fordert dann einmütiges Zusammenstehen aller staatsverhältnissen Elemente unseres Landtags mit der Regierung gegenüber der Sozialdemokratie!

Wir denken, daß alles genügt, um die patriotische Opposition als eine heuchlerische Scheinopposition der gefährlichsten Art zu brandmarken!

Sächsisches Volk, die Stunde der Entscheidung naht. Sei auf der Hut, daß Dir nicht Dein wirklichstes Recht aus der Hand gewunden werde!

Der Termin in dem Spionage- und Landesverratsprozeß gegen den Luxemburger Ingenieur Paul Schoren, den Ingenieur Ludwig Pfeiffer und den ehemaligen Buchhalter der Kruppschen Werke Ringbauer aus Essen findet am 2. März vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafgericht statt. Gegen die mitverhaftet gewesenen beiden weiblichen Angeklagten wurde die Anklage fallen gelassen. Dem Vernehmen nach hat der hiesige Staatsanwalt Behme die Verteidigung des Hauptangellagen Schoren übernommen. Die Anklage verzerrt der Reichsanwalt Tremplin.

Die Wahlen der Vertreter zur Generalversammlung der Leipziger Ortsbraunkohle finden am 25., 26., 27. und 28. Februar statt.

**Die Handelskammer** hält heute abend 6 Uhr in der Neuen Börse öffentliche Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen sehr interessante Verhandlungsgegenstände, so der Bericht des Herrn Eggert über die jüngste Sitzung des Eisenbahnrates für die Bezirke Erfurt und Halle. Berichte des Handelsgerichtsgebundes-Ausschusses über a) den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs; b) die Eingabe des Ausschusses vereinigter Margarine-Fabrikanten, den Gesetzentwurf über den Verkehr mit Margarine betr. Berichte des Handelsgerichtsgebundes und des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über a) den Börsengesetzentwurf; b) den Entwurf eines Gesetzes betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere. Bericht des erweiterten Verkehrs-Ausschusses über das Gesetz des geschäftsführenden Ausschusses der Sachsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig 1897, Bewilligung eines Staatszuschusses betr.

**Das Programm der Ausstellung für schöne Künste und Kunstindustrie**, die in der Zeit vom 23. April bis 29. Juni dieses Jahres in Barcelona stattfindet, liegt auf der Mangulei der hiesigen Handelskammer, Neue Börse, Treppe A, I., zur Einsicht aus.

**Universitätsnachricht.** Die Gesuche um die von der philosophischen Fakultät zu verleihenden Trierischen Stipendien und Gratifikationen, drei Knaupsche Stipendien zu je 150 M. und das Sturzche Stipendium von 300 M. sind bis 15. d. M. bei Herrn Professor Dr. W. Pfeiffer-Leipzig anzubringen.

**Auf die morgen abend in Sanssouci stattfindende öffentliche Versammlung**, in der die von den staatserhaltenen Agrarier beabsichtigte Verecklung der Margarine die ihr gebührende Würdigung erfahren wird, machen wir hiermit nochmals ausdrücklich aufmerksam. Wie in anderen Orten muß auch in Leipzig entschieden gegen das neue Margarinegesetz Stellung genommen werden.

**Arbeiterrisiko.** Der Maschinenmeister Paul Br. kam beim Dolen seiner Maschine in einer Werkstatt der Nürnberger Str. in das Getriebe. Eine schwere Knochenquetschung machte seine Aufnahme ins Krankenhaus notwendig. — Beim Einfahren eines zu hoch beladenen Wagens in einen Thorweg der Frankfurter Straße wurde der auf dem Wagen stehende Kutschendekart gegen einen Träger gedrückt, daß er mehrfache bedenkliche Verlehrungen davontrug. — Am Sonnabend nachmittag starzte ein hiesiger 59 Jahre alter Tischler an einem Bau der Karl-Tauchnitzstraße von einer Leiter. Er fiel auf einen Stein-Haus und ein Bruch des rechten Beines war die Folge.

**Übersahren** wurde am Sonnabend mittag ein Maurer an der Ecke des Neumarktes und der Grimmaischen Straße von einem Rollwagen. Die Räder waren ihm über die Beine gegangen. — Ferner wurde in der Dresdener Straße ein 8jähriger Knabe, der einen Eimer Wasser über die Straße trug, von einem Kutschfahrt überfahren.

**Selbstmord.** Gestern abend fand man auf der Berliner Straße in der Nähe des Südfriedhofs die gräßlich verschmierte Leiche eines Streckenarbeiters, der in der Leopoldstraße zu Connewitz wohnhaft gewesen sein soll. Über die Gründe des vermutlich vorliegenden Selbstmordes ist noch nichts bekannt. Der Leichnam wurde in die Anatomie gebracht.

**Eigentumsvergehen.** Ein etwa 20-jähriger Laufbursche, der bisher in einer Buchhandlung der Lauterstraße arbeitete, wurde polizeilich zur Verantwortung gezogen. Der junge Mensch hatte durch geschickte Manöver seinen Prinzipal nach und nach um eine größere Summe betrogen. — Von einem vor der Markthalle stehenden Fleischerwagen wurde am letzten Markttag eine W. G. 1054 gezeichnete Kiste, die etwa 50 Pf. Wurstwaren enthielt, entwendet. — Mittels Einbruchs wurden aus einem Comptoir der Windmühlenstraße etwa 20 Mark in barem Gelde und mehrere kleinere Gegenstände gestohlen.

**Betrug.** Ein 21 Jahre alter Schreiber, welcher bei einer hiesigen Firma früher Stellung hatte und mit den Verhältnissen verantwor war, ließ sich von der Post die für gedachte Firma eingegangenen Warenpakete aushändigen und über gab sie sodann einem 26 Jahre alten Handelsmann, der die Waren im Werte von 500 M. im Wege des Haussierens an den Mann zu bringen suchte. Die Leute hatten auch schon für ca. 40 M. Waren verkauft, als beide arreliert wurden.

**Zur Warnung!** Gegenwärtig treibt eine Schwindlerin in hiesiger Stadt ihr Unwesen, die auf folgende Weise operiert. Sie erscheint in einem Geschäftsställe und entnimmt im angehenden Auftrage einer dem Geschäftsinhaber bekannten Familie Waren, die sie auch in der Regel ohne Bezahlung erhält. Mit diesen Waren begibt sie sich zu einer anderen Familie unter dem Auftragen, sie seien von dem Hausherrn ausgewählt, sie sei mit dem Überbringen beauftragt und befugt, den Kaufpreis einzukassieren. Das Geld ist denn auch anstandlos ausgezahlt worden. Die Schwindlerin ist 18—20 Jahre alt, von mittlerer Gestalt, hat schwarzes Haar und trägt dunkle Kleidung.

**Als Referendar eines hiesigen Rechtsanwalts** gab sich ein junger Mensch aus, der in letzter Zeit häufig den Gerichtsverhandlungen bewohnte. Er brandstahlte dabei allerlei Geschäftspapiere um kleinere Geldbeträge. Schließlich wurde der Schwindler als ein Schreiber S. erkannt und der Staatsanwaltshof zur Strafverfolgung übergeben.

**Feuer** entstand am Sonnabend in L.-Gohlis. Es brannte in dem Grundstück Hauptstraße 22 der Dachstuhl. Die Feuerwehr konnte den Brand noch einer halben Stunde löscharbeiten unterdrücken. — In der Ritterstraße geriet ein Kistenlager in Flammen und wurde völlig vernichtet.

**Rindenthal.** Auch in unserem Orte fand kürzlich eine gut besuchte Protestversammlung statt, die sich einstimmig und entschieden gegen die Verschlechterung des Wahlrechts erklärte.

## Gemeinde-Zeitung.

Ein Volkshain soll nach einem Beschlüsse des Rates zwischen der Ostvorstadt und Stünz mit einem Kostenaufwand von 75000 Mark errichtet werden. Die Anlage soll u. a. mit einem Teiche und Spielplätzen für Kinder ausgestattet werden.

Es darf erwartet werden, daß die Stadtverordneten der Vorlage zustimmen, durch die für den reichbevölkerten Osten ein höchst wünschenswerter Erholungsort für Alt und Jung geschaffen werden soll.

3. Februar

## Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

**2. Zwickau.** Gestern fand vor dem hiesigen Schöffengericht die Einspruchsvorhandlung gegen einen Bergmann aus Schöndorf statt, der wegen eines von der Amtshauptmannschaft zu Zwickau erhaltenen und auf 50 Mark lautenden Strafmandates die gerichtliche Entscheidung angerufen hatte. Die Volkszeitung hat seiner Zeit das Strafmandat zum Abbruch gebracht. Es war erlassen wegen Verbreitung des bekannten Flugblattes am 29. Dezember v. J. und sein Wortlaut ergab, daß es sich auf das im Vorjahr gefallene Urteil des Oberlandesgerichts gegen Schönauer Genossen wegen Verleumdung groben Unrechts durch Verbreitung von Flugblättern an einem Sonntag stützte. Trotz der guten Verteidigung des Angeklagten, der entschieden bestritt, durch seine Handlungswise irgendwie groben Unzug verübt zu haben, da er auch sofort nach Beginn der Kirche das Flugblatt verteilen eingestellt hatte, beflügelt das Schöffengericht das Strafmandat. Bei dieser Flugblattverteilung war noch eine Zahl anderer Genossen beteiligt. Zwei von ihnen aus Crimmitschau sind ihrer Strafen durch die Amnestie ledig geworden. Die übrigen hatten sämtlich gerichtliche Entscheidung beantragt und wollen nötigenfalls durch alle Instanzen gehen. Eingestellt hat die Staatsanwaltschaft die Ermittelungen gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der mit dem aufgelösten Berg- und Hüttenerarbeiterverband verbündeten Gewerkschaftskasse, die wegen statutenwidriger Herausgabe von Geldern von einem gewesenen Kontrollkommissionär, das selbst alle Beschlüsse gutgeheissen hatte, benutzt worden waren. Sämtliche beschlagnahmene Geschäftsbücher sind wieder freigegeben worden. Die Fasoleien der gegnerischen Zeitungen von Untreue, Unterschlagung &c. sind also wieder in Nichts zerwunden und die neu gegründete Verdigungs-Unterstützungskasse „Glückauf“ hat, ohne daß eine große Agitation entfaltet worden ist, bereits wieder an 15000 Mitglieder erlangt, unter denen noch eine Anzahl sozialdemokratische Arbeiter sein mögen, die gezwungen waren. Die ganze Großthat des Vereins besteht bisher darin, daß er sich am 29. Januar endlich konstituierte, in den Vorstand, resp. als Revisoren neben einigen Bergleuten 6 Bergdirektoren wählte und Huldigungstelegramme an den Kaiser und an den König Albert absandte. Wie auf solche Weise dem Sozialismus zu Leibe gegangen werden soll, ist uns unbegreiflich. Er wird auch ferner im Oelsnitzer Revier Proben seiner Lebensfähigkeit abgeben und sich unüberwindlich zeigen; denn die Not des Lebens und die Grausamkeiten des Großkapitalismus liefern ihm täglich neue Recruten.

**Meerane,** 30. Jan. Als Kandidat für die am 20. Februar stattfindende Ergänzungswahl eines Abgeordneten für die Zweite Kammer des sächsischen Landtages im 14. städtischen Wahlkreis (Limbach &c.) ist Genosse Karl Grünberg-Harthau aufgestellt worden. Kandidat der vereinigten Ordnungsparteien ist Fabrikbesitzer Stadtrat Ernst Friedemann in Limbach.

**Werdau,** 30. Januar. Der hiesige Leseverein hatte beschlossen, einen Vortrag über Goethes Faust halten zu lassen. Als Referent war Maxred Wittich aus Leipzig hierzu gewonnen. Dieser Vortrag mußte jedoch unterbleiben, da der hiesige Stadtrat denselben auf Grund des § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes verbot. Das Verbot führt sich u. a. darauf, daß anzunehmen sei, daß die Wissenschaftlichkeit nur als Demandant für die Behandlung allgemeiner sozialer und politischer Fragen dienen und der Vortrag zur Aufreizung gegen die Geheime und bestehende Gesellschaftsordnung benutzt werden solle.

## Von Nah und Fern.

**Först (Vausip),** 3. Februar. Die bedeutende Tuchfabrik Valentin Ruppert hier ist niedergebrannt.

**Gnezen,** 1. Februar. Das Schwurgericht in Gnezen verhängte nach zweitägiger Verhandlung über den Häusler Wojciech Kazmierzak aus Kozanow wegen Mordens seines Vormundes die Todesstrafe. Der Häusler Melchior Kazmierzak wurde wegen Anstiftung zu diesem Mord ebenfalls zum Tode und die unverheiliche Pelegia Kazmierzak wegen Beihilfe dazu zu zwölf Jahren Buchthaus verurteilt.

**Stettin,** 1. Februar. Der Hauptmann v. Mantensfel, der einen Selbstmordversuch gemacht hatte, ist gestorben.

**m. Riel,** 2. Februar. Kanalfreuden. Der 2000 Tonnen große Stettiner Dampfer Direktor Neppenhagen suchte in der vergangenen Woche während eines furchtbaren Wetters in der Ostsee den gefährlichen Weg um Skagen durch den Nord-Ostsee-Kanal abzufahren. Am Freitag früh berührte das Schiff beim Passieren des Außenseitens des Kanals den Grund, wo bei es deutlich an beiden aufgerissen wurde, daß im vorderen Schiffsrumpf 18 Fuß Wasser eindrangen und einem Sinken nur durch ein sofortiges aus Ufer setzen vorgebeugt wurde. Nachdem es den Anstrengungen der Taucher gelang, das Schiff zu dichten, lief es Sonntag mittag im Kieler Hafen ein, woselbst es nach Entlüftung einer umfangreichen Reparatur unterzogen werden muß.

**Germersheim,** 28. Januar. Pfälzische Blätter berichten über eine nächtliche Affäre, in der sich ein Offizier unglaublich benommen haben soll. Die Pfälzer Bzg. stellt den Vergangen wie folgt dar: In der Nacht vom Sonntag auf Montag kam es hier vor dem Thürwächterschen Lokale zu einem Vorwärtschweif zwischen einem Offizier hiesiger Gegend und einigen Civilisten, der zur Folge hatte, daß der Offizier, Herr Lieutenant Uhlrich, dem ledigen Zimmermann Reinhard mit dem Säbel einen solch wichtigen Hieb versetzte, daß das Schädeldeck gebrochen wurde, und der Verlehrte nicht ohne Gefahr im Spital daniederlegte.

**Wilthen,** 31. Januar. Hier brachte vor einigen Tagen eine 16-jährige Witte genannt Frau ihrem schlafenden Mann mit einem Messermeißel so schwere Verletzungen am Unterleib bei, daß derselbe in eine Klinik gebracht werden mußte. An seinem Auskommen wird gezwifelt.

**Lemberg,** 1. Februar. Der Kommandant der russischen Festung Modlin hat nach Beruntreuung von Staatsgeldern einen Selbstmordversuch begangen.

**Petersburg,** 31. Januar. Der bildende Künstler Michel Wilelschine ist heute gestorben.

Berlin, 2. Febr. Die Verhaftung eines hiesigen Musiklehrers, der im weitlichen Berlin seine Schüler hatte, erfolgte auf Veranlassung der Wiener Staatsanwaltschaft. Es wird dem Musiker, der den Namen Georges Graziani führt, zur Last gelegt, daß er sich dessen unrechtmäßig bedient; er habe in Wien unter seinem wahren Namen sich Darlehen unter Verhältnissen erschlichen, die sich als falsche Vorstiegungen kennzeichnen, alsdann sei er aus Österreich verschwunden. Es haben sich als geschädigt zwei Personen gemeldet; ein Herr will um 18000 M., eine Dame um etwa 2000 M. geschädigt sein. Die Bekanntschaft des Musiklehrers haben beide in Wien gemacht, wo er bei Frau Lucia seiner Zeit Unterricht nahm. — Herr Graziani beßt den Ruf eines ausgezeichneten Gesanglehrers und hat, wie die Berl. Volkszeitung hört, auch der kürzlich beim Eislaufen bei einer verunglückten Frau Prinzessin Friedrich Leopold Unterricht erteilt.

Die Briefe auf dem Schreibtisch des Kaisers, so schreibt offenbar polizeioffiziös das Berliner Tageblatt, von denen eine Hofkorrespondenz fürzlich zu berichten wünscht, „scheinen nur in der Phantasie der Persönlichkeit vorhanden gewesen zu sein, die sich gelegentlich damit zu beschäftigen pflegte, sie an dem angegebenen Orte niedergelegt zu haben. Wir haben die Angelegenheit nur bedeutungsweise erwähnt, weil sie uns von vornherein zu wenig glaubwürdig erscheinen, andere Blätter gaben sie mehr oder weniger ausführlicher wieder. Wie erzählt wurde, habe der Kaiser vor Jahr und Tag auf seinem Schreibtisch einige Briefe gefunden, von denen sich nicht selbststellen ließ, in welcher Weise sie dorthin gekommen waren. Die Briefe hätten aus der Prinzengattung des Kaisers gestammt und seien an eine Dame gerichtet gewesen. Gefunden hätten sich aus einer großen Reihe von Briefen nur einige Exemplare, und zwar wären diese so gewählt gewesen, daß man annehmen könnte, auch weitere Briefe des Prinzen an dieselbe Dame seien im Besitz des geheimnisvollen Deponenten. Die politische Polizei sei mit der Unterforschung der Angelegenheit betraut worden, habe aber lange Zeit hindurch nichts ermitteln können. Zweit erst sei die Persönlichkeit, die die Briefe in das Zimmer des Kaisers eingeschmuggelt habe, in der Person des ehemaligen Offiziers und Polizeioffiziers v. H. ermittelt worden. Er habe sich des Besitzes der Briefe und seiner That gelegentlich selbst gerühmt. Als Journalist habe er sich auf Grund seiner Eigenschaft als Offizier in Hofkreisen eine besondere Vertrauensstellung zu erwerben und auch gelegentlich Zutritt zu den Gemächern des Kaisers zu verschaffen gewußt. So habe er Gelegenheit gefunden, den Monarchen an das Vorhandensein der in Rebo stehenden Briefe zu erinnern. Den Erfolg, den v. H. seinen in diesem Punkte besonders geheimnisvollen Andeutungen nach erwartet hatte, habe dieser Schritt freilich nicht gehabt. Er habe nämlich trotz seiner Anonymität darauf gehofft, von dem Herrscher höchst gehoben zu werden, doch auch die übrigen Briefe herauszugeben. Die ganze Geschichte entpuppt sich immer mehr als frei erfindenes Märchen und thörichte Rennomadenstreit des Herrn Lieutenant a. D., der übrigens fürzlich vor Gericht dem gegnerischen Klauft eine furchtbare Scene machte, als dieser auf die nicht ganz ausgelläufige militärische, königliche und journalistische Vergangenheit des Herrn etwas näher eingehen wollte. Der Polizei war von der Angelegenheit, mit der sie sich angeblich seit Jahr und Tag vergeblich beschäftigt haben sollte, bis zu dem Momente des Erscheinens der erwähnten Notiz in den hiesigen Blättern nicht ein Wort bekannt. Ihre sofort angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß v. H. die erwähnte Geschichte unter dem Siegel der Verschwiegenheit verschiedenen hiesigen Verlagsbuchhändlern erzählt hat, um sich dienten gegenüber als besonders gut über Verhältnisse am Hofe unterrichtet zu dokumentieren. Er beabsichtigte, eine Broschüre über weniger bekannte Seiten des Berliner Hoflebens zu schreiben. Es scheint auch, daß ihm zu der Zeit, als er als Verlegerstatter eines mittelparteilichen Blattes einige Reisen des Kaisers mitmachte, allerlei Hofstaat zu Ohren gekommen ist. Auf Grund derselben hat er sich dann die phantastische Briefgeschichte konstruiert, ohne Verständnis für die zahlreichen recht zweifelhaften Notizen, die er sich selbst in ihr spielen ließ. Auf Umwegen ist die Angelegenheit dann zu den Ohren eines Verlegerstatters und durch diesen in die Presse gekommen! — Eine dumme Geschichte!

## 129. Sächsische Landeslotterie.

### 2. Klasse.

Ziehung vom 3. Februar.

Alle Nummern, neben denen kein Gewinn steht, sind mit 162 Mark bezogen.

(Ohne Gewinn.) (Nachdruck verboten.)

40000 auf Nr. 35760 bei Herrn C. G. Stichling in Leipzig.  
30000 auf Nr. 90822 bei Herrn C. J. Blaubach in Elsterstadt, Thür.  
20000 auf Nr. 79456 bei Herrn Karl Schulze in Frankenberg.  
10000 auf Nr. 62254 bei Herrn G. H. Nehfeld u. Sohn in Dresden.  
5000 auf Nr. 9134 bei Herrn Hugo Löberlin in Dresden.  
5000 auf Nr. 19647 bei Herrn Theodor Gruner in Weißen.  
5000 auf Nr. 86320 bei Herrn George Meyer in Leipzig.  
5000 auf Nr. 39453 bei Herrn Ed. Näßlein in Schneeberg.  
5000 auf Nr. 55836 bei Herrn Karl Hänggen in Burgstädt.  
0143 720 493 824 894 266 713 521 620 (250) 841 10 665  
400 435 (250) 979 525 (300) 428 243 601 973 946 (200) 575 39  
407 691 60 (300) 1000 700 14 153 875 90 412 348 210 (200)  
700 234 120 248 (250) 2028 347 388 910 907 (300) 276 563 6  
408 (200) 636 214 104 316 633 418 575 828 461 3502 281 (200)  
5 584 (200) 783 (8000) 225 616 307 412 725 238 (200) 581  
4185 368 (500) 186 (1000) 46 350 (300) 923 328 (200) 123 801  
201 (200) 395 607  
5622 (300) 964 387 776 (250) 54 175 577 (300) 103 508 649  
563 (200) 10 200 6286 (250) 773 656 939 559 266 184 828 384  
791 (300) 307 403 (300) 67 530 (500) 310 144 311 819 (300) 591  
548 (300) 423 (250) 7518 205 (200) 687 271 312 463 876 544  
120 978 720 117 (200) 723 32 420 551 390 134 346 438 614  
622 (250) 657 137 613 204 8058 704 437 620 723 (500) 455  
918 (200) 749 947 16 (500) 634 249 949 677 (250) 9300 894  
789 (200) 922 382 (250) 901 844 517 134 (5000) 610 (200) 374  
271 810 476 762 176 123 456 133 809 296 419 586 (200) 100  
10173 836 475 569 909 (300) 810 228 (200) 499 371 809  
201 (200) 611 846 883 979 (250) 756 335 255 906 87 145 992  
446 389 11591 449 708 242 690 660 368 32 870 428 (500) 551  
450 855 887 503 393 646 515 (250) 841 (250) 266 5 12124 665  
944 198 774 (250) 507 128 241 390 (250) 449 (250) 282 474  
753 784 312 (200) 779 523 499 13283 589 894 816 358 795  
321 124 (250) 631 487 (250) 973 455 803 (250) 860 861 674  
14109 (200) 25 517 (200) 987 51 727 812 329 467 466 932 (250)  
208 251 842 819 (200) 16 (200) 906 (300) 413 170 828  
15708 243 25 (200) 453 436 8 768 (200) 178 (250) 200 883  
7 711 695 (200) 851 239 605 17 40 16109 885 895 541 866  
770 641 439 422 615 221 (1000) 17742 835 840 600 878 272  
365 355 59 726 774 712 557 377 223 (200) 895 750 (300) 558  
563 284 572 292 46 955 (300) 18779 (200) 378 582 (300) 46  
168 (250) 82 932 741 861 419 77 (250) 280 744 661 413 320  
511 468 919 737 (300) 19219 425 690 4 111 391 (250) 76 213  
553 952 749 382 448 559 408 (200) 98 501 600 807 711 136  
617 (5000) 726 78 627 (200)  
20329 (250) 934 78 859 (200) 795 207 290 195 420 774 (1000)  
70 460 765 505 754 434 313 428 21643 262 198 (200) 804 841  
293 618 28 752 2 (200) 117 (200) 288 76 749 592 (3000) 270  
489 (200) 823 (300) 22068 375 (200) 454 856 930 296 69 484  
879 (250) 653 (250) 219 224 246 491 364 1 112 325 834 882  
522 23111 158 66 888 183 (250) 263 (200) 734 59 381 387 960  
485 392 632 421 241 427 656 39 657 79 (200) 397 24542 954  
799 936 648 673 153 204 935 410 802 639 593 607 320 (300)  
12 722 604  
25316 788 68 (300) 644 681 905 331 787 271 355 532 657  
24 (300) 979 620 558 743 (300) 795 515 26288 67 411 220 658 987 (200) 758 461 604 524 833 550 549 (200) 150 316 278 (300)

(300) 101 874 918 932 959 48 471 27081 115 (200) 258 902  
(250) 235 392 733 616 704 876 (500) 339 206 (200) 381 659  
(300) 324 248 606 (300) 28841 678 344 219 (250) 188 750 824  
285 (250) 662 (200) 12 (200) 708 683 (200) 243 901 175 (200)  
664 304 258 28 900 52 818 215 437 887 463 505 244 20916  
872 582 676 (1000) 876 309 (200) 665 731 (200) 53 497 818 390  
753 (200) 4 427 389 (250) 228 (200) 986 801 351 (3000) 198  
373 (200) 862  
30489 334 150 648 (250) 430 917 287 (250) 256 707 753  
168 (200) 387 602 (250) 716 640 159 155 45 495 717 620 437  
367 721 31264 541 348 539 573 963 54 491 312 360 158 996  
103 740 (200) 200 700 (250) 954 (250) 642 781 (200) 248 870  
640 (300) 14 570 204 46 491 32190 612 (200) 508 403 764  
898 173 512 262 932 884 520 91 687 857 218 887 780 359 688  
916 738 314 (500) 99 32298 (250) 775 652 166 914 827 606  
699 6 263 (500) 280 887 360 (200) 146 194 (250) 184 (200) 438  
454 544 359 264 184 (200) 601 34801 (300) 205 665 160  
996 888 860 (200) 914 (1000) 582 (250) 748 279 (250) 825 618  
937 550 697 184 800  
35783 61 (250) 437 17 987 306 868 (200) 368 949 537 (200)  
7 0 (40000) 64 (200) 103 958 (200) 252 98 380 644 967 776  
892 (300) 874 789 464 180 (250) 36817 451 (200) 507 545 320  
(5000) 755 725 (250) 800 736 186 471 81 206 (8000) 384 748  
831 740 684 620 574 995 37845 855 (250) 691 970 605 643 807  
308 (200) 604 46 521 267 (300) 509 (300) 38715 91 818 824  
273 (300) 610 (200) 382 291 864 234 585 908 392 1 (300) 915  
625 521 514 255 350 (250) 84 917 39196 37 211 830 951 698  
886 (500) 727 640 582 (250) 778 (250) 150 56 458 (5000) 374  
14 10 623 490 681 730 629  
40873 241 351 646 682 (200) 654 (250) 197 830 806 976  
875 675 (200) 343 398 12 303 608 41888 729 (200) 520 101 304  
617 753 991 45 (250) 968 80 (500) 165 900 566 407 77 438 618  
(200) 740 42277 202 982 749 (250) 830 519 (250) 28 657 488  
(250) 427 767 357 687 876 43368 990 516 425 526 670 183  
(1000) 571 157 546 502 198 124 245 298 458 73 (500) 188 869  
(250) 144 (200) 44781 856 527 929 748 (200) 24 953 (200) 990  
200 401 (200) 86 306 61 87  
45315 712 251 445 285 101 487 892 911 (200) 626 100 71  
746 (250) 630 46884 761 173 456 (200) 405 (200) 43 705 (250)  
719 928 (200) 913 226 612 66 20 (300) 794 271 (200) 552 537  
99 (200) 486 47328 754 (250) 682 799 89 275 194 (250) 181 61  
299 193 297 587 564 696 97 (200) 780 851 (3000) 913 874 48005  
289 (200) 631 (250) 273 (300) 28 (300) 512 181 985 581 656 575  
98 (250) 214 (250) 212 (300) 458 577 522 983 641 175 49480  
621 72 503 393 204 (200) 19 108 (300) 971 (200) 787 200 26  
624 151 812 605 554 8 (200) 144 925 102 501 169 840 (250)  
276 918 (250) 288 122 (200) 191 (300) 256 320 (300) 227 (250)  
573 187 (200) 115  
50453 (200) 674 328 (250) 208 706 (200) 854 599 841 186  
309 (200) 302 (200) 639 879 (500) 500 736 730 51 792 59 551 504  
280 917 351 817 (200) 219 502 440 512 154 754 170 705 (250)  
897 (200) 961 441 (200) 886 846 956 527 408 828 29 830 68  
52408 899 (200) 602 200 70 967 492 120 870 18 894 982 (200)  
619 823 777 (1000) 827 400 37 53732 173 488 729 873 601  
218 (200) 781 (250) 48 931 558 (500) 410 700 187 352 66 449  
440 86 234 020 893 (200) 276 490 (200) 54690 45 56 (250) 794  
921 (200) 571 (200) 157 (200) 236 (300) 940 (200) 755 116 858 896  
55178 977 438 894 529 395 305 894 (500) 494 (250) 61 393  
890 728 621 (200) 125